



Bericht

„Fremdsprachen in der Grundschule – Sachstand und Konzeptionen 2013“

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Bedeutung des Fremdsprachenlernens in der Grundschule	3
2.	Kompetenzentwicklung im Fremdsprachenunterricht der Grundschule	4
3.	Fremdsprachenangebote und organisatorischer Rahmen	5
4.	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	6
5.	Übergang in den Sekundarbereich I	7
6.	Lehrerbildung	8
7.	Evaluation	8
8.	Perspektiven	9
9.	Weiterführende Links	11
10.	Länderberichte	18
10.1	Baden-Württemberg	18
10.2	Bayern	21
10.3	Berlin	23
10.4	Brandenburg	27
10.5	Bremen	32
10.6	Hamburg	36
10.7	Hessen	39
10.8	Mecklenburg-Vorpommern	43
10.9	Niedersachsen	45
10.10	Nordrhein-Westfalen	48
10.11	Rheinland-Pfalz	52
10.12	Saarland	55
10.13	Sachsen	58
10.14	Sachsen-Anhalt	60
10.15	Schleswig-Holstein	62
10.16	Thüringen	64

1. Bedeutung des Fremdsprachenlernens in der Grundschule

Der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule¹ bildet in allen Ländern die Grundlage für den Erwerb von Mehrsprachigkeit und für lebenslanges Fremdsprachenlernen. Er gehört zu den verpflichtenden Unterrichtsfächern.

Die fortschreitende europäische Integration und wirtschaftliche Globalisierung erfordern die Befähigung junger Menschen, kompetent mit den Anforderungen sprachlicher und kultureller Vielfalt umzugehen und sich auf Mobilität im Zusammenhang mit persönlicher Lebensgestaltung, Weiterbildung und Beruf einzustellen. Bereits der Bericht „Fremdsprachen in der Grundschule – Sachstand und Konzeptionen 2004“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.02.2005) zeigt auf, dass das Zusammenleben mit Zuwanderern, die zunehmende Mobilität der Bevölkerung sowie die wachsenden internationalen Kontakte, insbesondere im grenznahen Bereich, dazu führen, dass in Deutschland Kinder vielen verschiedenen Sprachen begegnen und in eine mehrsprachige Welt hineinwachsen. Der nun in den Ländern fest etablierte Fremdsprachenunterricht in der Grundschule knüpft gegebenenfalls auch an einer Mehrsprachigkeit in Familien und zunehmend auch an Sprachlernerfahrungen in der frühkindlichen Bildung an.

Die Länder verweisen bei der Verankerung des Fremdsprachenlernens in den Grundschulunterricht auf die für das Sprachenlernen günstigen Lernvoraussetzungen der Kinder dieses Alters. Aufgrund der zeitlichen Nähe zum Mutterspracherwerb kann auf angeborene Spracherwerbsmechanismen zurückgegriffen werden, um weitere Sprachen zu lernen. Die Kinder bringen Lernfreude und Neugier mit, zeigen häufig ein großes Mitteilungsbedürfnis, verfügen über die Fähigkeit zur Imitation und begegnen spontan und ohne Scheu dem bisher Fremden. Der Fremdsprachenunterricht in Grundschulen erzieht die Kinder vom Beginn der Schulzeit an zu Toleranz und gegenseitigem Verständnis und erfüllt somit auch eine wichtige Funktion im interkulturellen Handlungsfeld.

Anknüpfend an den letzten Bericht „Fremdsprachen in der Grundschule – Sachstand und Konzeptionen 2004“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.02.2005) folgen die Länder mit einem kompetenzorientierten Fremdsprachenunterricht in der Grundschule dem Prinzip, Sprache situationsbezogen, authentisch und handlungsorientiert zu erlernen. Die Lernanlässe gehen von den konkreten Erfahrungsfeldern, der Lebenswelt, aber auch vom kognitiven Potential der Kinder aus und bahnen erste Schritte zu einer Automatisierung und Sprachreflexion an. Diese werden auch im bilingualen Unterricht ermöglicht, der in den letzten Jahren stark weiterentwickelt wurde. In den meisten Ländern wird bilingualer Unterricht an einzelnen Grundschulen angeboten, zum Teil additiv, zum Teil als integriertes Konzept.

Der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule basiert in den Ländern überwiegend auf kompetenzorientierten (Rahmen-, Kern-) Lehrplänen, die sich – entsprechend der „Empfehlungen zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2011) – am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen und an den Empfehlungen für den Primarbereich orientieren.

Der Bericht gibt einen Überblick über die Kompetenzbereiche und -erwartungen in den Lehrplänen und das Sprachenangebot sowie die Organisationsstrukturen des fremdsprachlichen Unterrichts in Grundschulen der Länder. Des Weiteren wird auf

¹ Die Grundschule umfasst 4 Jahre, in Berlin und Brandenburg 6 Jahre.

Konzepte der Leistungseinschätzung und auf Konzepte zum Übergang in den Sekundarbereich eingegangen. Aufgrund der Schlüsselstellung der Qualifizierung der Lehrkräfte für einen gelingenden Fremdsprachenunterricht widmet der Bericht der Lehrerbildung ein eigenes Kapitel. Das Resümee der bislang erfolgten Evaluationsstudien bildet eine Grundlage zur Entwicklung von Perspektiven und Empfehlungen.

2. Kompetenzentwicklung im Fremdsprachenunterricht der Grundschule

In allen Ländern werden im Fremdsprachenunterricht in der Grundschule die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt, in ihren durch sprachliche und kulturelle Vielfalt bestimmten Lebenswelten zu handeln und sich mit der Vielfalt der Kulturen innerhalb und außerhalb des eigenen Landes auseinander zu setzen. Er hat das Ziel, Schülerinnen und Schülern die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen zu ermöglichen. Fast alle Länder legen dem Fremdsprachenunterricht in der Grundschule kompetenzorientierte Lehrpläne zugrunde. Dabei zielt der Fremdsprachenunterricht auf den Erwerb grundlegender kommunikativer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die kontinuierlich entwickelt werden, sowie elementarer sprachlicher Mittel, die die Schülerinnen und Schüler in lebensnahen und kindgerechten Situationen erproben und festigen können. Ziel sind die Anbahnung und der Aufbau einer interkulturellen kommunikativen Handlungsfähigkeit.

Auf dem Weg des entdeckenden, erprobenden, übenden und handlungsorientierten Lernens erschließen sich die Schülerinnen und Schüler die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Kommunikation in der Fremdsprache notwendig sind. Die funktional-kommunikativen Kompetenzen umfassen die Fertigkeiten des Hör-/Hör-Sehverstehens und des Sprechens sowie des Leseverstehens und Schreibens und der Sprachmittlung. Das angestrebte Niveau der funktionalen kommunikativen Kompetenzen am Ende der Klassenstufe 4 ist am Referenzniveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens ausgerichtet. Einige Länder streben vor allem im Bereich Schreiben ein Niveau unterhalb A1 an, ein Land sieht im Bereich Hör- und Hör-/Sehverstehen das Niveau A2 vor und zwei Länder nennen den Bereich Sprachmittlung nicht.

Die meisten Länder betonen, dass im Fremdsprachenunterricht der Grundschule Lerngelegenheiten geschaffen werden, die den Kindern ermöglichen, sich ausgehend von eigenen Erfahrungen mit der Vielfalt der Kulturen auseinanderzusetzen und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. Entsprechend heißt es in den Lehrplänen der Länder, dass im Fremdsprachenunterricht das Wissen um andere Kulturen erweitert wird, indem Kenntnisse der Unterschiede und Gemeinsamkeiten anderer Kulturen erworben werden. Auf diese Weise sollen aufgeschlossene Haltungen gegenüber anderen Sprach- und Kulturgemeinschaften entwickelt und gefördert werden, die Vorurteile gar nicht erst entstehen lassen.

Die Lehrpläne zeigen Bezüge zwischen dem Erlernen der Fremdsprache und der Entwicklung in der Muttersprache. Durch Reflexion des eigenen Sprachgebrauchs sollen Sprachlernkompetenzen und Sprachbewusstheit angebahnt werden. Die gezielte Förderung von Sprachlernkompetenzen umfasst die Vermittlung von grundlegenden Erfahrungen und Strategien zum Erwerb fremder Sprachen, die die Basis für das lebenslange Fremdsprachenlernen bilden. Hierzu gehört, Vertrauen in die eigenen sprachlichen Fähigkeiten zu gewinnen, Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden,

eigene Lernstrategien zu entwickeln und Hilfsmittel zunehmend selbständig zu nutzen.

Im Bereich der Sprachbewusstheit steht im Vordergrund, das Weltwissen zur Erschließung von sprachlichen Kontexten zu aktivieren, mit Sprache zu experimentieren, über sie zu reflektieren und dadurch Regelmäßigkeiten zu erschließen und anzuwenden. Durch Vergleiche mit der deutschen Sprache und ggf. anderen Herkunftssprachen wird angestrebt, Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz zu entwickeln.

Die Länder heben hervor, dass die Kompetenzen im Fremdsprachenunterricht der Grundschule nicht einzeln und isoliert erworben werden, sondern in wechselnden und miteinander verknüpften Kontexten und Lernsituationen. Einzelne Sprachhandlungen werden in bedeutungsvolle kommunikative Texte und lebensnahe Aufgaben eingebettet und bestimmen das auf den Erwerb komplexer fremdsprachlicher Handlungskompetenz abzielende Lernen. Die Kompetenzen sollen während der Grundschulzeit in Anspruch und Differenziertheit im Rahmen der inhaltlichen Bereiche und Schwerpunkte entwickelt werden.

In allen Ländern richtet sich der Fremdsprachenunterricht an den allgemeinen didaktisch/methodischen Grundsätzen der Grundschule aus. Darüber hinaus ist der Fremdsprachenunterricht ergebnisorientiert angelegt, folgt einer kommunikativen Progression und fordert zu Leistungen heraus. Er nutzt die besonderen Lernvoraussetzungen dieser Altersstufe für das Sprachenlernen, die Neugier, die Bereitschaft und Unbefangenheit, sich auf eine fremde Sprache und neue Lernerfahrungen einzulassen, die in diesem Alter hohe Aufnahmefähigkeit, Gedächtniskapazität und Flexibilität des Gehirns sowie das ausgeprägte Imitationsvermögen.

Die Länder benennen in ihren Lehrplänen überwiegend folgende didaktische Grundsätze zur Gestaltung des Fremdsprachenunterrichts:

- weitgehende Einsprachigkeit
- Handlungsorientierung in authentischen Sprachlernsituationen
- Vorrang des mündlichen Sprachhandelns unter Nutzung der lernunterstützenden Wirkung der Schrift bzw. des Lesens und Schreibens
- spielerisch entdeckender, kreativer Umgang mit der Sprache
- funktionale Fehlertoleranz – *fluency before accuracy*
- kommunikative Progression
- Sprachreflexion
- Binnendifferenzierung
- Anknüpfen an die vorhandene Mehrsprachigkeit in der Lerngruppe
- ganzheitliches Lernen

3. Fremdsprachenangebote und organisatorischer Rahmen

In allen Ländern wird flächendeckend Fremdsprachenunterricht in der Grundschule angeboten. Dieser beginnt in den meisten Ländern obligatorisch in Klassenstufe 3, in sechs Ländern in Klassenstufe 1.

Den Schulen stehen für den Fremdsprachenunterricht in den Klassenstufen 1 bis 4 in der Regel jeweils zwei Wochenstunden zur Verfügung. Fakultative Angebote beginnen überwiegend bereits in Klassenstufe 1, wobei die Stundenanteile variieren.

Fremdsprachenunterricht wird in Verantwortung der Einzelschule auch in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen erteilt.

Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht der Grundschule mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die zielgleich unterrichtet werden, nehmen am Fremdsprachenunterricht entsprechend der Lehrpläne der allgemeinen Schule teil. Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die im zieldifferenten Unterricht beschult werden, erhalten unabhängig vom jeweiligen Förderschwerpunkt Bildungsangebote in der Fremdsprache, die abweichend von den Lehrplänen für die allgemeine Schule ihren individuellen Kompetenzen entsprechen.

In den Ländern werden für den obligatorischen Fremdsprachenunterricht in der Grundschule vorwiegend die in den Eingangsklassen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen unterrichteten Sprachen Englisch und Französisch angeboten. Darüber hinaus gibt es Angebote in den Nachbarsprachen (Dänisch, Niederländisch, Polnisch, Tschechisch) sowie in den Sprachen, die von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern (z. B. Italienisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch) oder im Siedlungsgebiet von Minderheiten (z. B. Sorbisch (Wendisch)) bzw. regional-spezifisch (Friesisch, Plattdeutsch) gesprochen werden.

Neben dem obligatorischen Fremdsprachenunterricht bestehen in den Ländern zur Förderung der Mehrsprachigkeit zusätzliche fakultative Angebote zum Erlernen von Herkunftssprachen, Nachbarsprachen und Begegnungssprachen. Begegnungskonzepte werden in der Regel integrativ einbezogen oder in Arbeitsgemeinschaften realisiert. Ferner bieten Grundschulen in Arbeitsgemeinschaften eine große Vielfalt von Sprachen, z. B. auch Arabisch, Chinesisch, Japanisch an.

Bilingualer Unterricht wird zunehmend an ausgewählten Grundschulstandorten in englisch-deutsch, französisch-deutsch, spanisch-deutsch, italienisch-deutsch, türkisch-deutsch, portugiesisch-deutsch, niederländisch-deutsch angeboten. Die Staatlichen Europaschulen Berlin bieten außerdem die Kombinationen griechisch-deutsch, russisch-deutsch und polnisch-deutsch zur Auswahl an.

In den meisten Ländern wird herkunftssprachlicher Unterricht in einer Vielzahl von Sprachen angeboten.

Insgesamt wird deutlich, dass in allen Ländern Fremdsprachenlernen in der Grundschule in vielfältigen Formen weiterentwickelt und intensiviert wird.

4. Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Im Fremdsprachenunterricht der Grundschule liegt der Schwerpunkt der Leistungsfeststellung und -bewertung im mündlichen Bereich. Dies entspricht dem Vorrang des mündlichen Sprachhandelns im Fremdsprachenunterricht der Grundschule. In einigen Ländern werden auch schriftliche Verfahren einbezogen, wobei es für die schriftlichen Arbeiten in der Regel keine Festlegungen in Bezug auf Anzahl, Form und Inhalt gibt. Aufgaben zur Bewertung haben kommunikativen Charakter. Sie sind kompetenz-, themen- und situationsorientiert.

Zur Leistungsfeststellung und -bewertung entwickeln die Länder zunehmend verbindliche Hinweise.

Überwiegend erfolgt die Leistungsbewertung ohne Noten durch eine verbale Leistungseinschätzung, z. B. in Form eines Lernentwicklungsberichts. Noten werden eher am Ende der Grundschulzeit erteilt.

Die Leistungen im Fremdsprachenunterricht sind in den meisten Ländern nicht versetzungsrelevant. Für eine (bindende oder nicht bindende) Übertrittsempfehlung können sie in einigen Ländern hinzugezogen werden.

Die Anerkennung individueller Lernfortschritte ist wichtiger Bestandteil des Lernprozesses. Zur Dokumentation des individuellen Sprachlernprozesses empfehlen alle Länder den Einsatz einer grundschulspezifischen Version des Europäischen Sprachenportfolios, in einigen Ländern ist das Portfolio ein verpflichtendes Instrument der Rückmeldung über den Lern- und Entwicklungsstand des Kindes.

5. Übergang in den Sekundarbereich I

In den Lehrplänen aller Länder wird davon ausgegangen, dass der Fremdsprachenunterricht beim Übergang in den Sekundarbereich an die Kompetenzen anknüpft, die im Primarbereich verlässlich erworben wurden. Schülerinnen und Schüler konstruieren ihr Wissen in Abhängigkeit von ihrem Vorwissen, von gegenwärtigen mentalen Strukturen und bestehenden Überzeugungen. Eine Gelingensbedingung ist eine institutionell abgesicherte Kooperation von Primar- und Sekundarbereich.

Der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule schafft die Basis für die Fortsetzung des Sprachenlernens im Sekundarbereich, und die im Primarbereich begonnene Sprache (meist Englisch oder Französisch) wird in der Regel im Sekundarbereich fortgeführt. Allerdings messen die Länder der Beschäftigung mit einer Fremdsprache auch einen Wert an sich zu. Sie schafft neben den verlässlich erworbenen und vereinbarten Kompetenzen günstige Dispositionen und eine erhöhte Sensibilität für das Fremdsprachenlernen.

Angesichts der Bedeutung des Übergangs vom Primarbereich in den Sekundarbereich verfolgen die Länder das Ziel einer möglichst engen und intensiven Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und den weiterführenden allgemein bildenden Schulen einer Region. Die Verpflichtung zur Zusammenarbeit ist in einigen Ländern in den Lehrplänen beschrieben und im jeweiligen Schulrecht verankert.

Ziel der Kooperation sind der fachliche Austausch, die Abstimmung über Inhalte und Methoden und die methodisch-didaktische Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts im Primar- und Sekundarbereich. Die Organisationsformen dieses Austausches sind vielfältig und reichen von der intensiven Zusammenarbeit in schulformübergreifenden Netzwerken, über gemeinsame regionale Dienstbesprechungen und gegenseitige Hospitationen, bis hin zu dem Austausch über Portfolios und Diagnoseergebnisse. Unterstützend stehen auch Fachberaterinnen und Fachberater zur Verfügung. Darüber hinaus werden Lehrkräfte durch Fortbildungen, Beratungen, Handreichungen, Leitfäden zur Übergangsgestaltung oder Empfehlungen zur Gestaltung von Sprachenportfolios unterstützt.

6. Lehrerbildung

Die Voraussetzungen in den Ländern für eine Unterrichtserlaubnis in einer Fremdsprache sind unterschiedlich, doch erfolgt die Qualifizierung von Lehrkräften in den Grundschulen in der Regel auf drei Ebenen, dem grundständigen, gesetzlich geregelten Studium, dem Vorbereitungsdienst und dem Fortbildungs- bzw. Weiterbildungsbereich. Z.T. werden spezifische Studiengänge wie „Europalehramt“ bzw. Zusatzqualifikationen für bilinguales Unterrichten angeboten. Neben grundständig ausgebildeten Grundschullehrkräften und Grundschullehrkräften mit Zusatzqualifikation werden auch Sekundarstufenlehrkräfte in der Grundschule eingesetzt.

Zusatzqualifikationen von Grundschullehrkräften für den Fremdsprachenunterricht können an Hochschulen, an Seminaren, an Landesinstituten, zum Teil auch in Schulaufsichtsbehörden oder durch Fernstudienlehrgänge erworben werden. Nach Eingangstests, in denen laut der „Empfehlungen zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2011) die Niveaustufe C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens erreicht werden soll, schließen sich Nachqualifizierungskurse im Umfang von bis zu einem Jahr an. Abschlussprüfungen sind nicht in allen Ländern obligatorisch.

Die Fort- und Weiterbildungsangebote für Grundschullehrkräfte sind häufig modular aufgebaut und knüpfen an die Voraussetzungen der Lehrkräfte an. Sprachschulung und didaktisch-methodische Fortbildung sind die beiden Hauptbereiche, in denen Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgen. Ein bedeutsames Ziel der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist im Hinblick auf den Aufbau der interkulturellen kommunikativen Handlungskompetenz bei Schülerinnen und Schülern die Kompetenz, Lehren und Lernen von Sprachen im Kontext interkultureller Herausforderungen zu gestalten und dabei erstsprachige Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu integrieren (vgl. „Empfehlungen zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2011).

Zu den Fortbildungsmöglichkeiten gehören neben Nachqualifizierungskursen auch Fachtagungen und Austauschprogramme.

7. Evaluation

Zur Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts in den Grundschulen fanden in einigen Ländern Evaluationen mit wissenschaftlicher Begleitung statt. Hamburg führte bereits 1996 mit der Studie „Englisch in der Grundschule – und dann?“ eine Evaluation des Hamburger Schulversuchs „Englisch ab Klasse 3“ durch. 2003 wurde mit KESS-4 das Hörverstehen im Fach Englisch getestet. Mit KESS-7 wurde 2007 anhand deutlich höherer Lernstände der Schülerinnen und Schüler im Fach Englisch erstmals die Effektivität und Nachhaltigkeit des frühen Englischunterrichts nachgewiesen. In Baden-Württemberg wurde die Pilotphase „Fremdsprache in der Grundschule“ (2001-2005) wissenschaftlich begleitet. In Nordrhein-Westfalen wurde 2005 bis 2007 die Evaluationsstudie EvEning durchgeführt. Schleswig-Holstein orientierte sich bei dem Sprachstandstest 2009 an dieser Evaluation.

Im Mittelpunkt der breit angelegten EvEning-Studie in Nordrhein-Westfalen standen neben einer Befragung aller 3100 Schulleitungen und von 500 Fachlehrkräften kriteriengeleitete Unterrichtsbeobachtungen sowie Sprachstandstests zur Ermittlung des aktuellen Sprachentwicklungsstandes im Bereich Hörverstehen, Leseverstehen und

Sprechen im Fokus. Die Tests wurden mit ca. 3000 Schülerinnen und Schülern durchgeführt.

Ein Ergebnis der Studie war, dass, bedingt durch die dominante (lehrplangerechte) Fokussierung auf die Mündlichkeit, der Unterricht häufig stark lehrerzentriert ablief und die Schülerinnen und Schüler oft in der Rezipientenrolle blieben. Die Lehrkräfte brauchten demnach Ermutigung, den Unterricht weniger lehrerzentriert zu gestalten und weiter zu öffnen, um den Kindern mehr Anlässe und Raum zu geben für explorierendes, experimentierendes und produktives sprachliches Handeln.

Die Evaluation ergab außerdem, dass das Schreiben zum damaligen Zeitpunkt noch eine untergeordnete Rolle im Unterricht spielte. Das gab den Anlass, bei der Überarbeitung der Lehrpläne die unterstützende Rolle des Schreibens stärker in den Fokus zu nehmen und – in Anlehnung an den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen – entsprechende Kompetenzerwartungen zu formulieren. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass Kinder in der Grundschule Regelmäßigkeiten, Muster und Besonderheiten durch das Experimentieren mit der Sprache entdecken.²

Die wissenschaftliche Begleitung der Pilotphase in Baden-Württemberg ergab, dass Kinder bereits am Ende des zweiten Unterrichtsjahres in der Lage sind, erste Hypothesen über zielsprachliche Strukturen zu bilden und diese reflektierend zu vertiefen. In Einzelfällen konnte sogar bereits ein komplexeres Sprachverhalten beobachtet werden.

Die Kinder entwickeln im Fremdsprachenunterricht der Grundschule Mut und die Fähigkeit zum Sprechen und Kommunizieren, zum Ausprobieren und Kombinieren von zielsprachigen Äußerungen.

8. Perspektiven

Die bisherigen Erfahrungen liefern wichtige Hinweise für die qualitative Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts in den Ländern.

Mit kompetenzorientierten Lehrplänen haben die Länder Grundlagen für ein verlässliches Übergangprofil und anschlussfähige Kompetenzen gelegt, die sich am Referenzniveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens orientieren. Zu entwickeln sind noch die in den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz geforderten Standards für das Fremdsprachenlernen im Primarbereich, die das erreichte Kompetenzniveau am Ende der Klassenstufe 4 überprüfbar machen (vgl. „Empfehlungen zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2011).

Die Länder bestätigen die Notwendigkeit authentischen sprachlichen Inputs sowie ausreichender Gelegenheiten zur Interaktion in der Zielsprache. Dies setzt eine Qualifizierung der Lehrkräfte bezüglich sprachlicher, fachlicher und didaktischer Kompetenzen voraus (vgl. „Empfehlungen zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2011). Der Schlüssel für die qualitative Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts in den Ländern liegt daher in

² Auch die bundesweite Studie des BIG-Kreises (Beratungs-, Informations- und Gesprächskreis in der Stiftung LERNEN) zur Erhebung des Lernstands im Englischunterricht am Ende von Klasse 4 (ELEK4) basiert in Teilen auf den in der EvEning-Studie verwendeten Testverfahren. Zusätzlich wurde jedoch die Fertigkeit des Schreibens getestet und ein neu konzipierter, fünfstufiger Sprechtest verwendet.

einem bedarfsgerechten und kontinuierlichen Angebot zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Hierzu gehören auch die (Weiter-)Entwicklung von spezifischen Studiengängen für Fremdsprachen in der Grundschule an den Universitäten bzw. Pädagogischen Hochschulen und die bevorzugte Einstellung von Lehrkräften, die diese Ausbildung abgeschlossen haben.

Die Intensivierung der Kooperation zwischen den Fremdsprachenlehrkräften der Grundschulen und denen der weiterführenden Schulen in regionalen Netzwerken verstärkt die qualitative Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts.

Auch in der Grundschule sollte, wo immer dies qualifiziert möglich ist, der reine Sprachunterricht durch die Erarbeitung fachlicher Lerninhalte z. B. im Sachfachunterricht bereichert werden, damit die Funktionalität von Sprache noch intensiver erfahrbar wird. In den Ländern bieten einzelne Grundschulen bereits bilingualen Sachfachunterricht vielfach in Form von einzelnen Unterrichtseinheiten bzw. Modulen an. Darüber hinaus gibt es Grundschulen mit Immersionsklassen in Englisch. In den Empfehlungen „In zwei Sprachen lernen. Die Fremdsprache in der Grundschule“ von 2011 sieht auch der BIG-Kreis den Erfolg von Sprachenlernen in Abhängigkeit von der Dauer und Intensität des Kontaktes mit der Fremdsprache. Empfehlenswert ist daher, die Fremdsprache als Unterrichtssprache auch in anderen Fächern und Lernbereichen möglichst oft zu verwenden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule in allen Ländern als neues Unterrichtsfach etabliert ist, Akzeptanz gefunden hat und erfolgreich umgesetzt wird.

9. Weiterführende Links

Kapitel 2 Kompetenzentwicklung im Fremdsprachenunterricht der Grundschule		
Curriculare Vorgaben	BW	http://bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Bildungsplaene/Grundschule/Grundschule_Bildungsplan_Gesamt.pdf
	BB	Rahmenlehrpläne (RLP) http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/curricula_gs_bb.html Fachspezifische Materialien zum RLP http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/1797.html Schulinterne Curricula http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/1796.html
	BE	http://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/lehrplaene/index.html
	BY	http://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/lehrplan/grundschule/
	HB	Bildungspläne für die Primarstufe: http://www.lis.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen56.c.15222.de
	HH	Bildungsplan Englisch Grundschule: http://www.hamburg.de/contentblob/2481798/data/englisch-gs.pdf
	HE	Kerncurriculum moderne Fremdsprachen für die Primarstufe: http://www.iq.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HKM_15/IQ_Internet/med/d9d/d9d1d584-b546-821f-012f-31e2389e4818,22222222-2222-2222-2222-222222222222 Leitfaden zum Kerncurriculum: http://www.iq.hessen.de/irj/IQ_Internet?cid=c553d7f2b1919433616667a5417818cb

MV	Rahmenplan Fremdsprachen: http://www.bildungserver-mv.de/download/rahmenplaene/rp-fremdsprache-3-4-gs_2007.pdf
NW	http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/lehrplaene-gs/englisch/lehrplan-englisch/kernlehrplan-englisch.html http://www.schul-welt.de/grundschule.html Begegnung mit Sprachen, Nr. 9041 http://www.schul-welt.de/uebergreifende_unterrichtsvorgaben.html Übergreifende Richtlinien Muttersprachlicher Unterricht, Nr. 5009
RP	http://grundschule.bildung-rp.de/lernbereiche/fremdsprachen/teilrahmenplan-fremdsprache.html
SH	http://www.lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=4
SL	http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/KLPFrzGS.pdf
SN	Lehrpläne: http://www.sachsen-macht-schule.de/apps/lehrplandb/downloads/lehrplaene/lp_gs_englisch_2009.pdf http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/konzeption_isl_22-11-2010.pdf http://www.sachsen-macht-schule.de/apps/lehrplandb/downloads/lehrplaene/lp_gs_intensives_sprachenlernen_2010.pdf
ST	Fachlehrplan Englisch Grundschule: http://www2.bildung-lsa.de/pool/RRL_Lehrplaene/Entwuerfe/lpgsengl.pdf
TH	http://www.schulportal-thuringen.de/web/guest/media/detail?tspi=1263 https://www.schulportal-thuringen.de/web/guest/sprachunterricht/englisch/grundschule

Kapitel 3 Fremdsprachenangebote und organisatorischer Rahmen		
Vorgaben zu bilingualem Unterricht	BE	http://www.berlin.de/sen/bildung/besondere_angebote/staatl_europaschule/ http://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/sprachen-lernen/
	HB	Bilingualer Unterricht (Französisch): http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?&gsid=bremen117.c.8954.de&Sid=39
	HH	Bilinguale und immersive Grundschulen: http://europa-leitfaden.li-hamburg.de/index.php?n=Europa.BilingualerUnterricht
	RP	http://grundschule.bildung-rp.de/lernbereiche/fremdsprachen/grundschulen-mit-zweisprachigem-unterricht.html
	SL	http://www.saarland.de/dokumente/res_bildung/Das_Sprachkonzept_Saarland_2011.pdf Erlass zur Einrichtung eines Schulversuchs „Grundschule mit bilingualem deutsch-französischem Zug“ an Grundschulen: http://www.vorschriften.saarland.de/vorschriften_suche.htm?id=2058 Vorschriften für die Ausbildung für den Unterricht in bilingualen Sachfächern im Rahmen des Vorbereitungsdienstes: http://www.vorschriften.saarland.de/verwaltungsvorschriften/vorschriften/vv_20_07_2004.pdf
	SH	http://www.faecher.lernnetz.de/faecherportal/index.php?key=1&auswahl=1049&x=16&y=7
Vorgaben zum gemeinsamen Unterricht	BY	Liste der Schulen mit dem Schulprofil <i>Inklusion</i> : www.km.bayern.de/allgemein/meldung/1181.html Lehrerinfo 2/2011: <i>Inklusion</i> : www.km.bayern.de/allgemein/meldung/855.html
	BB	Handreichungen „Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit großen Problemen beim Lernen: Beispiele zur Differenzierung im Fremdsprachenunterricht“ und „Anregungen und Entscheidungshilfen für die Methodenauswahl im Fremdsprachenunterricht der Grundschule“: http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/1797.html

	HB	Informationen zur Organisation der Grundschule (an allen Schulen im Land Bremen wird inklusiv unterrichtet): http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.3719.de
	HH	Inklusion in Hamburger Grundschulen: http://li.hamburg.de/tagung-inklusion/
	SL	http://www.saarland.de/dokumente/res_bildung/Das_Sprachkonzept_Saarland_2011.pdf , S. 51
Kapitel 4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung		
Empfehlungen	BE	http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene_und_curriculare_materialien/fachbriefe_berlin/grundschule/fachbrief_englisch_20_gs.pdf
	NI	http://www.nibis.de/nibis.php?menid=2183
	ST	Leistungsbewertung in der Grundschule (RdErl. des MK v. 24.06.2010): http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/er-leistungsbewertung-gs.pdf
Informationen zum Portfolio	BE	http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene_und_curriculare_materialien/fachbriefe_berlin/grundschule/fachbrief_englisch_11_gs.pdf
	HB	http://www.lis.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen56.c.29857.de
	BW	Sprachenportfolio: http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1177144/index.html?ROOT=1146607
	NW	http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/angebote/egs/referenzrahmen-und-portfolio/
	RP	http://grundschule.bildung-rp.de/lernbereiche/fremdsprachen/portfolio.html
	TH	http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/internationales/allgemein_bildende_schulen/mobilitaet_mehrsprachigkeit/eu_sprachenportfolio/

Kapitel 5 Übergang in den Sekundarbereich I	
BY	<p>Maßnahmen Zusammenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleeblätter, Informationen dazu, z. B.: www.uebergaengegestalten.de/513.html - Lotsentätigkeit, Informationen dazu, z. B.: www.uebergaengegestalten.de/681.html#c1504
BW	<p>Didaktik des Übergangs</p> <ul style="list-style-type: none"> - How to continue, Vorschläge zu einer Didaktik des Übergangs für den Englischunterricht in Klasse 5 [HS, RS GYM] http://www.ls-bw.de/Handreichungen/allgschulen/hr_as_en.pdf - On continue! Didaktik des Übergangs für das Fach Französisch [GYM] (inkl. Begleit-CD) http://www.ls-bw.de/Handreichungen/allgschulen/hr_as_fra.odf - Quoi de neuf? Didaktik des Übergangs für das Fach Französisch [GYM] (inkl. Begleit-CD) http://www.ls-bw.de/Handreichungen/allgschulen/hr_as_fra.pdf - Latein auf neuen Wegen. Didaktik des Übergangs von Englisch oder Französisch zu Latein [GYM] http://www.ls-bw.de/Handreichungen/allgschulen/hr_as_lat.pdf
BE	http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/uebergang.html
NW	http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/egs/Englisch_als_Kontinuum.pdf
SL	http://www.saarland.de/dokumente/res_bildung/Das_Sprachkonzept_Saarland_2011.pdf
SN	http://www.sachsen-macht-schule.de/apps/lehrplandb/downloads/grundsatzpapiere/Sprachliche%20Bildung.pdf

Kapitel 6 Lehrerbildung		
Ausbildung	NW	http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Reform/index.html
Fort- und Weiterbildung	NW	http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/dokumentationen/2009/englisch_kontinuum.htm http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/dokumentationen/2010/fachtagung_englisch.htm http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/angebote/egs/angebot-home/englisch-in-der-grundschule---inhaltsuebersicht.html
Kapitel 7 Evaluation		
	BW	Wissenschaftliche Begleitung der Pilotphase zur Einführung der Fremdsprachen Englisch und Französisch in den Jahren 2001 - 2005 Abschlussbericht: http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1233064/Internentfassung.pdf
	HH	KESS: http://www.arge.schule-hamburg.de/Archiv/STIKESS4.html
	NW	http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/angebote/egs/wh/evening.html
	BIG-Kreis	http://www.fff-konferenz.de/big-studie.html
Weitere Hinweise		
	BB	FAQ zu den RLP http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/1811.html Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=5lbn1.c.48399.de Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.430166.de Brandenburgisches Schulgesetz http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/5lbn1.c.48392.de

	BE	<p>Fachbrief Französisch Grundschule: http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene_und_curriculare_materialien/fachbriefe_berlin/grundschule/Fachbrief_Franzoesisch_Grundschule_01.pdf</p> <p>Fachbriefe Englisch Grundschule: http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene_und_curriculare_materialien/fachbriefe_berlin/grundschule/Fachbrief_Englisch_Grundschule_05.pdf http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene_und_curriculare_materialien/fachbriefe_berlin/grundschule/fachbrief_gs_englisch_04.pdf</p>
	HB	<p>Sprachatlas: http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.5474.de</p> <p>Europaschule: http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?&gsid=bremen117.c.8954.de&Sid=25</p> <p>Zur Erstellung schulinterner Curricula: http://www.lis.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen56.c.19165.de</p>
	HE	<p>http://lernarchiv.bildung.hessen.de/grundschule/englisch/index.html</p>
	HH	<p>Beispiele für schulinterne Curricula: http://www.hamburg.de/contentblob/3316006/data/sic-englisch-g.pdf</p> <p>Broschüre „Fremdsprachenunterricht“: http://www.hamburg.de/contentblob/64460/data/bbs-br-fremdsprachenunterricht.pdf</p>
	TH	<p>http://www.schulportal-thueringen.de/media/mediothek/publikationen_thillm</p>

10. Länderberichte

10.1 Baden-Württemberg

Status des Fremdsprachenunterrichts an der GS		
Obligatorisch		
fakultativ		
Organisation		
1. Sprachen/Jahrgangsstufe Angebote ggf. nummerieren	- Englisch (Klassen 1 - 4) - Französisch (Klassen 1 - 4 am Oberrhein)	- Italienisch (Klassen 1 - 4; im Rahmen von Schul- versuchen) - andere Sprachen in Ar- beitsgemeinschaften
2. Std./Woche	Kontingentsstundentafel Klasse 1- 4: 8 WS; d.h. je 2 WS pro Jahrgangsstufe	
3. Verbreitung/Zahl der Grund- schulen bezogen auf Ge- samtzahl	Flächendeckend	Italienisch additiv zum obli- gatorischen Fremdsprachen- unterricht im Rahmen von bilingualen Grundschulzügen an drei Standorten
4. Curriculare Vorgaben z. B. Rahmenlehrplan, Erlas- se, Handreichungen	Bildungsplan Grundschule Handreichungen: - Talente fördern – Portfolioar- beit in der Grundschule - Fremdsprachen in der Grund- schule - Handreichung mit den Ergebnissen der Erpro- bungsschulen Englisch und Französisch	
5. Angestrebtes Niveau der funktionalen kommunika- tiven Kompetenzen gem. GER Ende Klasse 4	A1 Lesen <input checked="" type="checkbox"/> Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input type="checkbox"/> Sprachmittlung <input type="checkbox"/>	A1 Lesen <input checked="" type="checkbox"/> Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input type="checkbox"/> Sprachmittlung <input type="checkbox"/>
6. Leistungsermittlung und -bewertung z. B. Klassenarbeiten/Jahr	keine schriftlichen Arbeiten im Sinne von Prüfungssituationen	
7. Portfolio	Sprachenportfolio (im Bildungs- plan verankert)	
8. Zeugnis: a) Versetzungsrelevanz b) Übergangsrelevanz	a) Noten in Klassen 3 und 4 b) ohne Versetzungserheblichkeit	

Lehrerbildung		
<p>9. Voraussetzung für Unterrichtserlaubnis z. B. grundständige Ausbildung, Nachqualifizierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - bis Wintersemester 2011/2012 Studium Verbundlehramt Grund-, Werkreal- und Hauptschule mit Studienfach Englisch/Französisch; - ab WS 2011/2012 Studium Lehramt Grundschule mit Fach Englisch/Französisch. 	
<p>10. Lehrerfort- und -weiterbildung</p>	<p>Zentrale und regionale Angebote der Lehrkräftefortbildung, u. a. in den Bereichen Methodik und Didaktik, Sprachkurse</p>	
Zusätzliche Informationen		
<p>11. Übergang in die Sek. I z. B. Maßnahmen Zusammenarbeit, Handreichungen, übergreifende Sprachkonzepte</p> <p>a) Fortführung des Fremdsprachenunterrichts in der Sekundarstufe I</p> <p>b) Gestaltung des Übergangs</p>	<p>Mit der Didaktik des Übergangs wird der Lern- und Entwicklungsstands des Kindes im Bereich der Zielfremdsprache der Grundschule aufgenommen und ein nahtloser Wechsel in die weiterführenden Schulen angestrebt.</p> <p><u>HS/WRS/RS/Gemeinschaftsschule (GMS)</u></p> <p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortführung Sprachenportfolio - Lernstandserhebung/Diagnose <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf regionaler Ebene: Arbeitsgruppen, Gesprächszirkel, gegenseitige Unterrichtshospitationen, Fortbildungen; - Handreichung "How to continue" -Vorschläge zu einer Didaktik des Übergangs für den Englischunterricht in Klasse 5 (LS). <p><u>GY</u></p> <p>a) Die Didaktik des Übergangs ist bezogen auf die ab Klassenstufe 5 fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch, und dem Beginn von Latein an Humanistischen Gymnasien in Klassenstufe 5. Französisch in der Rhein-schiene ist nur im Primarbereich verpflichtend; weiterführende Schulen setzen daher in Englisch in Klassenstufe 5 keine Kenntnisse voraus.</p> <p>b)</p>	<p><u>GY</u></p> <p>Flankierende Unterstützungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - flächendeckende Fortbildung der Kollegen durch Fachberater der Regierungspräsidien - 3 Handreichungen des Landesinstituts für Schulentwicklung zur Didaktik des Übergangs: zu Fortführung Englisch, Fortführung Französisch und Latein ab Klassenstufe 5;

	<p>c) Kooperationen der Gymnasien mit den abgebenden Grundschulen werden über Schulleiter und Abteilungsleiter gesteuert: Austausch über Bildungspläne, didaktische und methodische Fragestellungen und gegenseitigen Hospitationen.</p> <p>Darüber hinaus werden auf Elternabenden die Eltern über das Fremdsprachenlernen in den verschiedenen Schularten informiert.</p>	<p>- 1 Handreichung des Landesinstituts für Schulentwicklung zur Portfolioarbeit</p>
12. Vorgaben/ Erfahrungen zu bilingualem Unterricht	<p>Im Grundschulbereich sind derzeit 14 Standorte mit bilingualen Grundschulzügen bzw. paritätische Klassen (Französisch) eingerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Englisch: 4 - Französisch: 7 - Italienisch: 3 	
13. Vorgaben/Erfahrungen zu gemeinsamem Unterricht/inkluisivem Lernen	<p>Der Unterricht im Rahmen inklusiver Bildungsangebote orientiert sich an den Lern- und Leistungsvoraussetzungen des einzelnen Kindes. Dies gilt in gleicher Weise für den Fremdsprachenunterricht. Das Fremdsprachenkonzept - Elementares Sprachenlernen der Sonderschulen wird hierbei berücksichtigt.</p>	
14. Vorgaben/Erfahrungen zu jahrgangsübergreifendem Unterricht	<p>Ein Fünftel der Grundschulen hat – insbesondere in der Eingangsstufe – jahrgangsübergreifenden Unterricht. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgte bei der Konzeption des Fremdsprachenunterrichts.</p> <p>http://www.kultusportal-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/kultusportal-bw/pdf/SANW-KM-ebook-ohne-bild-compressed-1.pdf</p>	
15. Länderspezifische Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachenportfolio siehe unter http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1177144/index.html?ROOT=1146607 	
16. Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliche Begleitung der Pilotphase zur Einführung der Fremdsprachen Englisch und Französisch in den Jahren 2001-2005 - Abschlussbericht siehe unter http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1233064/Internentfassung.pdf 	
17. Weitere Hinweise z. B. zu Angeboten einzelner Schulen, Arbeitsgemeinschaften, Teilnahme am Comenius Programm	<ul style="list-style-type: none"> - 9 Grundschulen unterhalten eine multilaterale Comenius-Schulpartnerschaft - mehr als 100 Grundschulen beteiligen sich an „eTwinning“ (internationale virtuelle Schulpartnerschaften) 	

10.2 Bayern

Status des Fremdsprachenunterrichts an der GS		
obligatorisch		fakultativ
Organisation		
1. Sprachen/Jahrgangsstufe Angebote ggf. nummerieren	1. Englisch/ Jgst. 3 2. Englisch/ Jgst. 4	Fremdsprachenunterricht als Angebot i. R. einer Arbeitsgemeinschaft. Über das konkrete An- gebot entscheiden die Schulen in Eigenverant- wortung.
2. Std./Woche	Je 2 Wochenstunden	In der Regel 1 Std./Woche.
3. Verbreitung/Zahl der Grund- schulen bezogen auf Ge- samtzahl	Verpflichtend an allen bayerischen Grundschulen	Wird seitens des StMUK nicht erhoben.
4. Curriculare Vorgaben z. B. Rahmenlehrplan, Erlasse, Handreichungen	- Lehrplan für die Grundschulen in Bayern, 2000 - Konkretisierung des Lehrplans (KdLP), 2004	--
5. Angestrebtes Niveau der funktionalen kommunika- tiven Kompetenzen gem. GER Ende Klasse 4	A1 Lesen <input checked="" type="checkbox"/> Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input checked="" type="checkbox"/> mit Einschränkungen, da Betonung auf Hörverstehen und elementares Spre- chen liegt Sprachmittlung <input type="checkbox"/> hierzu keine Ska- len im GER vorhanden, daher keine Aussage möglich	A1 Lesen <input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> Sprechen <input type="checkbox"/> Schreiben <input type="checkbox"/> Sprachmittlung <input type="checkbox"/> Keine Vorgaben.
6. Leistungsermittlung und -bewertung z. B. Klassenarbeiten/Jahr	- keine Vorgaben bzgl. Klassenar- beiten/Jahr - -einzelne Hinweise zur Lernstand- sermittlung zu finden in der KdLP, S. 6, S. 8 - Orientierungshilfen zur Lernstand- serhebung im Englischunterricht der Grundschule, ISB, 2008	--
7. Portfolio	- einzelne Hinweise zur Arbeits- rückschau/Reflexion in der KdLP, S. 8	--
8. Zeugnis: a) Versetzungsrelevanz b) Übergangsrelevanz	a) keine Benotung; keine Versetzungsrelevanz b) keine Übertrittsrelevanz	

Lehrerbildung		
9. Voraussetzung für Unterrichtserlaubnis z. B. grundständige Ausbildung, Nachqualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> - Grundständige Ausbildung (Englisch als Unterrichtsfach) - Nachqualifizierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundständige Ausbildung - Nachqualifizierung
10. Lehrerfort- und -weiterbildung	Fort- und Weiterbildungsangebote zur Methodik bzw. zur Auffrischung von Sprachkenntnissen auf schulinterner, regionaler und überregionaler Ebene	--
Zusätzliche Informationen		
11. Übergang in die Sek. I z. B. Maßnahmen Zusammenarbeit, Handreichungen, übergreifende Sprachkonzepte a) Fortführung des Fremdsprachenunterrichts in der Sekundarstufe I b) Gestaltung des Übergangs	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none"> - Kleeblätter, Informationen dazu, z. B. www.uebergaengegestalten.de - Lotsentätigkeit, Informationen dazu, z. B. www.uebergaengegestalten.de - Handreichungen: <ul style="list-style-type: none"> - Step Further, Der Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen im Fach Englisch, ISB, 2009 - Gestaltung der Einsatz- und Kooperationsmöglichkeiten von Grundschullehrkräften an weiterführenden Schulen in der Jahrgangsstufe 5, ISB, 2011 <p>a) + b) Aussagen in der KdLP</p>	--
12. Vorgaben/ Erfahrungen zu bilingualem Unterricht	Kein bilinguales Angebot an bayerischen staatlichen Grundschulen.	
13. Vorgaben/Erfahrungen zu gemeinsamem Unterricht/inkluisivem Lernen	Liste der Schulen mit dem Schulprofil <i>Inklusion</i> www.km.bayern.de/allgemein	
14. Vorgaben/Erfahrungen zu jahrgangsübergreifendem Unterricht	Keine speziellen Vorgaben.	
15. Länderspezifische Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Handreichung ‚Step Further, Der Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen im Fach Englisch‘, ISB, 2009 	
16. Evaluation	--	
17. Weitere Hinweise z. B. zu Angeboten einzelner Schulen, Arbeitsgemeinschaften, Teilnahme am Comenius Programm	Angebote einzelner Schulen, Arbeitsgemeinschaften: <ul style="list-style-type: none"> - Kleeblätter, Informationen dazu, z. B. www.uebergaengegestalten.de - Lotsentätigkeit, Informationen dazu, z. B. www.uebergaengegestalten.de 	

10.3 Berlin

Status des Fremdsprachenunterrichts an der GS		
obligatorisch		fakultativ
Organisation		
1. Sprachen/Jahrgangsstufe Angebote ggf. nummerieren	Englisch/Französisch (1. FS) Klasse 3-6	1) Zweisprachige deutsch-türkische Alphabetisierung und Erziehung/ herkunftssprachlicher Unterricht ¹ 2) Staatliche Europaschulen Berlin (SESB) 3) Beginn einer 2. FS ab Jgst. 5 im Rahmen eines Schulversuchs (Mierendorff-Grundschule)
2. Std./Woche	Klasse 3: 2 Std. Klasse 4: 3 Std. Klasse 5: 4 Std. Klasse 6: 5 Std.	1) individuell konkretisiert 2) konkretisiert im schulinternen Curriculum
3. Verbreitung/Zahl der Grundschulen bezogen auf Gesamtzahl	an allen Grundschulen (370)	1) an 5 Grundschulen in je einem Zug zweisprachig deutsch-türkische Alphabetisierung und Erziehung 2) 17 Standorte Staatliche Europaschulen (SESB)
4. Curriculare Vorgaben z. B. Rahmenlehrplan, Erlasse, Handreichungen	Rahmenlehrplan (2006) ²	Informationsschreiben Fachbriefe
5. Angestrebtes Niveau der funktionalen kommunikativen Kompetenzen gem. GER Ende Klasse 4	A1 Lesen <input checked="" type="checkbox"/> Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input checked="" type="checkbox"/> Sprachmittlung <input type="checkbox"/>	A1 Lesen <input checked="" type="checkbox"/> Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input checked="" type="checkbox"/> Sprachmittlung <input type="checkbox"/>
6. Leistungsermittlung und -bewertung z. B. Klassenarbeiten/Jahr	Klasse 3/4 - kontinuierliche individuelle Rückmeldung und Lernberatung - kriterienorientierte Beurteilung (Festlegungen schulintern auf der Grundlage von Rahmenlehrplan und Verwaltungsvorschriften) - mündliche und schriftliche Verfahren der Leistungsermittlung	Fachbrief Leistungsbewertung in der Grundschule ³

¹ <http://www.hhgs.cidsnet.de/joomla/zweisprachige-erziehung/rechtliche-rahmenbedingungen.html>

² <http://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/lehrplaene/index.html>

³ http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene_und_curriculare_materialien/fachbriefe_berlin/fachbrief_grundschule_03_leistungsbewertung_be.pdf

	<ul style="list-style-type: none"> - verbale Beurteilung in Jgst. 3 Noten ab Jgst. 4 (sofern keine Verbalbeurteilung aller Fächer im Zeugnis der Jgst. 4 auf Mehrheitsbeschluss der Eltern hin) - schriftliche Kurzkontrollen ab Jgst. 3 möglich; Klassenarbeiten ab Jgst. 5 	
7. Portfolio		Der Einsatz des Portfolios der Sprachen wird ausdrücklich empfohlen (Selbsteinschätzungskompetenz entwickeln, Lernpfade finden). Zur Verwendung des Portfolios ist ein Fachbrief ⁴ erschienen (Fachbrief Nr. 11, 2006).
8. Zeugnis: a) Versetzungsrelevanz b) Übergangsrelevanz	<ul style="list-style-type: none"> a) generelles Aufrücken, keine Versetzungsentscheidungen bis Ende der Sekundarstufe I (Ausnahme Gymnasium sowie „auslaufende“ Klassen an den früheren Real- und Gesamtschulen) b) Übergangsempfehlung (Förderprognose) für Schulart der Sek I beruht u.a. auf Zeugnisnoten aller Fächer des 2. Halbjahres der Jgst. 5 und des 1. Halbjahres der Jahrgangsstufe 6 - wobei Fremdsprache wie D, M und Nawi doppelt gewichtet wird; beim Übergang in Jgst. 5 (Grundständiges Gymnasium) Förderprognose aufgrund der Zeugnisnoten des 1. Halbjahres der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern D, M, Fremdsprache, Sachunterricht. 	
Lehrerbildung		
9. Voraussetzung für Unterrichtserlaubnis z. B. grundständige Ausbildung, Nachqualifizierung	Zum Erwerb einer Lehrbefähigung ist eine grundständige Lehrerausbildung mit der jeweiligen Fremdsprache nach dem Lehrerbildungsgesetz (LBiG) erforderlich:	

⁴ <http://www.bwfinfo.verwalt-berlin.de/index.aspx?id=140>

	<p>D. h. für das Amt des Lehrers und das Amt des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erste Staatsprüfung auslaufend (Letzter Meldetermin zur 1. Staatsprüfung war 30.09.2010.) oder - dreijähriges Bachelorstudium und derzeit einjähriges Masterstudium mit dem Abschluss Master of Education; - anschließender Vorbereitungsdienst: derzeit 12 Monate bei Master of Education; 24 Monate bei 1. Staatsprüfung; Abschluss: (2.) Staatsprüfung <p>Da in Berlin derzeit nicht schulartenbezogen ausgebildet wird, können auch Personen mit dem Amt des Studienrats in Grundschulen eingesetzt werden. Dies gilt ebenso für Personen mit dem Amt des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik.</p> <p>Eine Unterrichtserlaubnis kann darüber hinaus an besonders geeignete Personen erteilt werden, die die erforderlichen Kompetenzen in der Fremdsprache aufweisen, jedoch keine grundständige Lehrerausbildung absolviert haben bzw. eine grundständige Lehrerausbildung für andere Fächer absolviert haben.</p>	
10. Lehrerfort- und -weiterbildung	<p>Weiterbildung: Nachqualifizierung C1 (GER) für Englisch unterrichtende Lehrkräfte/bilingual unterrichtende Lehrkräfte ohne fachbezogenen Studienabschluss (mit Zertifikat und Unterrichtserlaubnis)</p> <p>Regionale Fortbildung in 12 Bezirken: Fachtagungen werden über die Fortbildungsdatenbank beworben;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionalkonferenzen finden für alle Fachkonferenz- 	

	<p>leiter verbindlich 2 x im Halbjahr statt und werden durch Fortbildner (Multiplikatoren/-innen) durchgeführt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Fachaufsicht Englisch (SenBJW VI A) informiert die Fortbildner (Multiplikatoren/-innen) 2xjährlich über neue Vorgaben und Materialien im Fach, - Das LISUM Berlin-Brandenburg qualifiziert die Fortbildner (Multiplikatoren/-innen) in Fremdsprachendidaktik sowie Unterrichtsmethodik, und deren Vermittlung in der Erwachsenenbildung 	
Zusätzliche Informationen		
<p>11. Übergang in die Sek. I z. B. Maßnahmen Zusammenarbeit, Handreichungen, übergreifende Sprachkonzepte</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Fortführung des Fremdsprachenunterrichts in der Sekundarstufe I b) Gestaltung des Übergangs 	<ul style="list-style-type: none"> a) Die gewählte erste Fremdsprache wird obligatorisch im Regelunterricht aller Schulformen der Sek I fortgeführt. b) Kooperationen zwischen Grund- und Oberschulen, Handreichung jährlich aktualisiert: „Berlin spricht viele Sprachen - Wegweiser für die Fremdsprachewahl in der Grundschule und den weiterführenden Schulen“⁵ 	
<p>12. Vorgaben/ Erfahrungen zu bilinguaalem Unterricht</p>	<p>Berlin bietet das Modell der Staatlichen Europaschulen⁶ an (bilingualer Unterricht ab der 1. Klasse). Es stehen neun Sprachkombinationen zur Auswahl, jeweils Deutsch und</p> <ul style="list-style-type: none"> - Englisch - Französisch - Griechisch - Italienisch - Russisch - Spanisch - Türkisch - Portugiesisch - Polnisch 	

⁵ http://www.berlin.de/imperia/md/content/senbidung/unterricht/sprachen_lernen/fremdsprachen_berliner_schule.pdf?start&ts=1305645390&file=fremdsprachen_berliner_schule.pdf

⁶ http://www.berlin.de/sen/bildung/besondere_angebote/staatl_europaschule/

10.4 Brandenburg

Status des Fremdsprachenunterrichts an der GS		
Obligatorisch		fakultativ
Organisation		
1. Sprachen/Jahrgangsstufe Angebote ggf. nummerieren	<p>1. Jahrgangsstufe 1 und 2 Begegnung mit fremden Sprachen</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorwiegend Englisch - auch Sorbisch/Wendisch, Polnisch, Französisch, Russisch <p>2. Jahrgangsstufe 3 bis 6 Erste Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Regel Englisch - weitere Sprachen können auf Antrag der Schule mit Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte durch das staatliche Schulamt genehmigt werden - Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> o Vorlage eines Rahmenlehrplanes oder andere geeignete curriculare Materialien o Keine zusätzliche Klassenbildung o Erteilung des Unterrichts durch Lehrkräfte gesichert o Fortführung in der Sekundarstufe I gewährleistet 	<p>Jahrgangsstufe 1 bis 6</p> <p>1. Sorbisch (Wendisch)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kann angeboten werden im Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden) - eigenständiges Fach: - neben dem Unterrichtsfach Sorbisch (Wendisch) kann in ausgewählten Unterrichtsfächern (Sachfach) Sorbisch/ Wendisch die mündliche und schriftliche Unterrichtssprache sein (bilinguales Bildungsan-gebot = Witaj – Projekt) <p>2. Polnisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahrgang 1 und 2 zusätzlich als weitere Begegnungssprache - Jahrgang 3 bis 6 als weitere Fremdsprache (Wahlunterricht)
2. Std./Woche	<p>1. Jahrgangsstufe 1 und 2 Begegnung mit fremden Sprachen</p> <ul style="list-style-type: none"> - soll in der Regel in die Fächer und Lernbereiche mit Begegnungssequenzen von 10 – 20 Minuten integriert werden - wird zur Zeit noch vorwiegend als 1 Std./Woche im Rahmen des Schwerpunktunterrichts erteilt <p>2. Jahrgangsstufe 3 bis 6</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahrgang 3 – 4: 3 Std./Woche - Jahrgang 5 – 6: 4 Std./Woche 	<p>1. Sorbisch/Wendisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahrgang 1 und 2: jeweils 2 Std./Woche - Jahrgang 3 bis 6: jeweils 3 Std./Woche <p>2. Polnisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahrgang 1 und 2: integrativ in den Fächern und Lernbereichen oder 1Std./Woche - Jahrgang 3 und 4: 3. Std./Woche - Jahrgang 5 und 6: 4 Std./Woche

	<ul style="list-style-type: none"> - Jahrgang 6: zusätzlich 1 Std./Woche für die Bildung von leistungsdifferenzierten Lerngruppen 	
<p>3. Verbreitung/Zahl der Grundschulen bezogen auf Gesamtzahl</p>	<ul style="list-style-type: none"> - an allen 469 Grundschulen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sorbisch/Wendisch Unterricht <ul style="list-style-type: none"> - an 22 Grundschulen 2. Bilingualer Sorbisch/Wendisch Unterricht (Witaj-Projekt) <ul style="list-style-type: none"> - an 6 Grundschulen 3. Bilingualer Englischunterricht <ul style="list-style-type: none"> - an 1 Grundschule 4. Polnisch (Wahlunterricht) <ul style="list-style-type: none"> - an 2 Grundschulen
<p>4. Curriculare Vorgaben z. B. Rahmenlehrplan, Erlasse, Handreichungen</p>	<p>Rahmenlehrplan für moderne Fremdsprachen in den Jgst. 1-10: Erste Fremdsprache Begegnung mit fremden Sprachen, 2008 mit dem Hinweis, dass eine neue Generation von RLP bis 2015 entwickelt werden soll.</p> <p>Verbindliche curriculare Vorgaben für den Englischunterricht in den Jahrgangsstufen 1 - 6, ab 2012 Handreichungen (Auswahl):</p> <p>Auf dem Weg zum schulinternen Curriculum, 2006</p> <p>Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit großen Problemen beim Lernen - Beispiele zur Differenzierung im Fremdsprachenunterricht, 2006</p> <p>Anregungen und Entscheidungshilfen für die Methodenauswahl im Fremdsprachenunterricht der Grundschule, 2006</p> <p>Leistungsbewertung im Fremdsprachenunterricht in den Jahrgangsstufen 3 und 4, 2006</p> <p>Zur Arbeit mit dem Sprachenportfolio in der Grundschule, 2006</p> <p>Geschichten erzählen Storytelling, 2008</p>	<p>Sorbisch/Wendisch- und Polnisch Unterricht:</p> <p>Rahmenlehrplan für moderne Fremdsprachen in den Jgst. 1-10, 2008</p> <p>Verbindliche curriculare Vorgaben für den Englischunterricht in den Jahrgangsstufen 1 - 6, ab 2012</p>

<p>5. Angestrebtes Niveau der funktionalen kommunikativen Kompetenzen gem. GER Ende Jahrgangsstufe 4</p>	<p>A1 Lesen <input checked="" type="checkbox"/> Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input checked="" type="checkbox"/> Sprachmittlung <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>A1 Sorbisch/Wendisch, Polnisch Lesen <input checked="" type="checkbox"/> Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input checked="" type="checkbox"/> Sprachmittlung <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>6. Leistungsermittlung und -bewertung z. B. Klassenarbeiten/Jahr</p>	<p>Es gilt MÜNDLICH vor SCHRIFTLICH. In der Ersten Fremdsprache wird die erste schriftliche Lernerfolgskontrolle am Ende der Jahrgangsstufe 3 in einem zeitlichen Arbeitsumfang von 20 Minuten durchgeführt. In Jgst. 4 werden drei Klassenarbeiten in einem zeitlichen Umfang von max. 30 Minuten geschrieben. Über Fragen der Inhalte, Durchführung oder Zensierung entscheidet die jeweilige Fachkonferenz.</p>	
<p>7. Portfolio</p>	<p>Die Nutzung des Europäischen Portfolios der Sprachen wird lt. Rahmenlehrplan empfohlen. Es gibt eine ergänzende Lehrerhandreichung (s. o.) zum kostenlosen Download sowie die Broschüre „Meine Sprachmappe – ein Sprachenportfolio für jede Altersgruppe“</p>	
<p>8. Zeugnis: a) Versetzungsrelevanz b) Übergangsrelevanz</p>	<p>a) In den Jahrgangsstufen 1 und 2 wird die Teilnahme im Unterricht „Begegnung mit fremden Sprachen“ auf dem Zeugnis vermerkt. Die Leistungen in der ersten Fremdsprache (in der Regel Englisch) sind in den Jahrgangsstufen 3 bis 6 versetzungsrelevant. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 kann anstelle der Versetzung das Aufrücken in die nächste Jahrgangsstufe treten. b) Im Gutachten der Grundschule sind die Leistungen in der ersten Fremdsprache (in der Regel Englisch) für die Empfehlung für den weiterführenden Bildungsgang (Erwerb der allgemeinen Hochschulreife) relevant.</p>	

Lehrerbildung		
9. Voraussetzung für Unterrichtserlaubnis z. B. grundständige Ausbildung, Nachqualifizierung	Erwerb der Lehramtsbefähigung mit der Lehrbefähigung in der Fremdsprache über eine grundständige Ausbildung (Studium und Vorbereitungsdienst) oder über Seiteneinstieg (universitäres Studium in der Fremdsprache und berufsbeleitender Vorbereitungsdienst)	
10. Lehrerfort- und -weiterbildung	Möglichkeit der Erweiterungsprüfung in der Fremdsprache mit dem Ziel des Erwerbs der Lehrbefähigung (derzeit keine Angebote) <ul style="list-style-type: none"> - zentrale Fortbildungsangebote zur Weiterentwicklung der Sprachkompetenz - regionale Fortbildungsangebote (method./ didaktische Module zur Unterrichts-entwicklung) in Form schulübergreifender, längerfristiger Beratung und Unterstützung 	
Zusätzliche Informationen		
11. Übergang in die Sek. I z. B. Maßnahmen Zusammenarbeit, Handreichungen, übergreifende Sprachkonzepte a) Fortführung des Fremdsprachenunterrichts in der Sekundarstufe I b) Gestaltung des Übergangs	<ul style="list-style-type: none"> - Rahmenlehrplan von Jgst. 1 bis Jgst. 10 durchgehend mit jeweils gleich strukturierten Darstellungen - Handreichung „Initiativen zur besseren Bewältigung des Übergangs“ - Fortbildungen durch die Beraterinnen/Berater 	
12. Vorgaben/ Erfahrungen zu bilingualem Unterricht	Begegnung mit fremden Sprachen wird ab Jgst. 1 (vgl. Rahmenlehrplan als in die Unterrichtsfächer integriertes Angebot für die Jgst.1 und 2 vorgehalten). CLIL wird vereinzelt erprobt, eine Evaluierung bzw. Verallgemeinerung von Erfahrungen hat hierzu allerdings nicht stattgefunden.	
13. Vorgaben/Erfahrungen zu gemeinsamem Unterricht/inkluisivem Lernen	Die beiden Handreichungen „Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit großen Problemen beim Lernen: Beispiele zur Differenzierung im Fremdsprachenunterricht“ sowie Anregungen und Entscheidungshilfen für die Methodenauswahl im Fremdsprachenunterricht der Grundschule“ (vgl. http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/1797.html) enthalten eine Reihe von Empfehlungen.	
14. Vorgaben/Erfahrungen zu jahrgangsübergreifendem Unterricht	Entscheidungen über jahrgangsübergreifenden Unterricht werden an der jeweiligen Schule selbst (Kleine Grundschule, FLEX) getroffen. Es gibt Modelle, bei denen der Fremdsprachenunterricht hierbei einbezogen oder auch nicht einbezogen, d.h. jahrgangsbezogen wird.	

15. Länderspezifische Materialien	Siehe Linkliste
16. Evaluation	Keine
17. Weitere Hinweise z. B. zu Angeboten einzelner Schulen, Arbeits- gemeinschaften, Teilnahme am Comenius Programm	Arbeitsgemeinschaften: Polnisch, Spanisch, Russisch, Franzö- sisch, Englisch Teilnahme am Comeniusprogramm

10.5 Bremen

Status des Fremdsprachenunterrichts an der GS		
obligatorisch		fakultativ
Organisation		
18. Sprachen/Jahrgangsstufe Angebote ggf. nummerieren	Englisch Kl.3 und 4	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begegnung mit (Herkunfts-) Sprachen 2. Herkunftssprachlicher Unterricht 3. Bilingualer Unterricht (Französisch) 4. Unterricht in der Regionalsprache (Niederdeutsch) 5. Türkisch im Wahlpflichtbereich der Oberschulen 6. Leistungskurs Türkisch Oberstufe 7. Türkisch als Fortführung des Wahlpflichtfaches in der Oberstufe
19. Std./Woche	2	<ol style="list-style-type: none"> 1. in den Unterricht integriert oder als AG (2 Std) 2. außerunterrichtliches Angebot (2 Std) <p>20.---</p> <p>21. außerunterrichtliches Angebot (2 Std)</p> <p>22./6./7 gemäß Stundentafel</p>
3. Verbreitung/Zahl der Grundschulen bezogen auf Gesamtzahl	Alle Grundschulen in Bremen und Bremerhaven (74+17)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Empfehlung für alle Grundschulen 2. 58 Angebote 3. 1 Schule 4. 8 Grundschulen
4. Curriculare Vorgaben z. B. Rahmenlehrplan, Erlasse, Handreichungen	Lehrplan Englisch (neu 2013)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Entwicklungsplan „Migration und Bildung“ (in Erarbeitung) und das „Sprachbildungskonzept“ (dazu Handreichung für GS) 2. Lehrplan Türkisch (in der Erarbeitung, tritt zum SJ 2014/15 in Kraft)

<p>5. Angestrebtes Niveau der funktionalen kommunikativen Kompetenzen gem. GER Ende Klasse 4</p>	<p>A1* Lesen <input checked="" type="checkbox"/> Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input checked="" type="checkbox"/> Sprachmittlung <input checked="" type="checkbox"/> In der Entwurfsfassung des Bildungsplans Englisch vom 7.5.12 festgelegt</p>	<p>Türkisch Zertifizierung auf B1/B2 Niveau</p>
<p>6. Leistungsermittlung und -bewertung z. B. Klassenarbeiten/Jahr</p>	<p>Leistungsüberprüfungen im Fach Englisch basieren in erster Linie auf mündlichen, aber auch schriftlichen Verfahren. Schriftliche Arbeiten sind in Anzahl, Form und Inhalt der Wochenstundenzahl anzupassen. Eine bestimmte Anzahl ist nicht vorgegeben. Sie werden grundsätzlich benotet, wenn es sich bei der Einzelschule nicht um eine notenbefreite Schule handelt</p>	<p>3. Leistungsüberprüfung und -bewertung zum Ende des Schuljahres</p>
<p>7. Portfolio</p>	<p>Durchgängiges Sprachenportfolio wird empfohlen</p>	
<p>8. Zeugnis: a) Versetzungsrelevanz b) Übergangsrelevanz</p>	<p>a) ja b) nein</p>	<p>3. Bevorzugte Aufnahme an weiterführender Schule mit diesem Konzept für französisch</p>
<p>Lehrerbildung</p>		
<p>9. Voraussetzung für Unterrichtserlaubnis z. B. grundständige Ausbildung, Nachqualifizierung</p>	<p>Englisch ist mögliches Studienfach für die Grundschule, fachfremder Einsatz mit Qualifizierungsnachweis möglich</p>	<p>Türkisch als Angebot der Konsulatslehrkräfte in den Grundschulen Türkisch als mögliches Studienfach und Fach für die Lehrerbildung (Referendariat)</p>
<p>10. Lehrerfort- und -weiterbildung</p>	<p>Über das Landesinstitut für Schule: Für Klasse 3 und 4: Jährlich: 12-stündiges Angebot zum spielerischen und rhythmischen Zugang zur englischen Sprache; Ab Schuljahr 2012/2013 Veranstaltungsreihe für fachfremde Kolleginnen und Kollegen zur Methodik und Didaktik des Englischunterrichts in der Grundschule;</p>	

	Eine zentrale Veranstaltung in Kooperation mit dem Klett Verlag zum Einsatz des Lehrwerkes „Playway“ im Englischunterricht der Grundschule	
Zusätzliche Informationen		
11. Übergang in die Sek. I z. B. Maßnahmen Zusammenarbeit, Handreichungen, übergreifende Sprachkonzepte c) Fortführung des Fremdsprachenunterrichts in der Sekundarstufe I d) Gestaltung des Übergangs	Sprachbildungskonzept ist durchgängig konzipiert, Handreichungen jeweils für Grundschule und Sek I a) - Oberschule und Gymnasium: Weiterführung der ersten Fremdsprache Englisch b) - Die Grundschulen und die Schulen der Sek. I gewährleisten durch Kooperation durchgängige Bildungsgänge im Stadtteil. - Kontinuität bei Stufenübergang durch Sprachberater Grundschule und Sek. I, - Schülerinnen und Schüler, die in der Grundschule im Rahmen eines genehmigten besonderen Sprachangebots eine Fremdsprache (hier Französisch) erlernt haben, die nur an bestimmten Schulen der Sek. I fortgeführt werden kann, werden an diesen Schulen bevorzugt aufgenommen.	kontinuierliches Sprachenportfolio
12. Vorgaben/ Erfahrungen zu bilingualem Unterricht	Bilingualer Unterricht (Französisch) findet an einer Grundschule in Bremen statt, nähere Informationen unter http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?&gsid=bremen117.c.8954.de&Sid=39	
13. Vorgaben/Erfahrungen zu gemeinsamem Unterricht/inkluisivem Lernen	An allen Schulen wird inklusiv unterrichtet (Übersicht und Verweisungen zu den Einzelschulen über http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.3714.de und für Bremerhaven unter http://www.schulportal.bremerhaven.de/index.php/plugin.php?menuid=20&template=linkliste/templates/linkliste_do_front.html&cat_id=1&cat_sub=0&cat_level=0	

14. Vorgaben/Erfahrungen zu jahrgangübergreifendem Unterricht	An 19 Schulen in Bremen und 5 Schulen in Bremerhaven wird jahrgangübergreifend unterrichtet, Informationen zu den Einzelschulen s. Frage 13
15. Länderspezifische Materialien	-
16. Evaluation	-
17. Weitere Hinweise z. B. zu Angeboten einzelner Schulen, Arbeitsgemeinschaften, Teilnahme am Comenius Programm	<p>Alle Sprachangebote (AGn, muttersprachlicher Unterricht) finden sich http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.5474.de</p> <p>Eine Grundschule ist Europaschule und nimmt derzeit an einem COMENIUS-Projekt teil. http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?&gsid=bremen117.c.8954.de&Sid=25</p>

10.6 Hamburg

Status des Fremdsprachenunterrichts an der GS		
Obligatorisch		fakultativ
Organisation		
1. Sprachen/Jahrgangsstufe Angebote ggf. nummerieren	① Englisch ab Jg. 1 ② Wahrnehmung der Sprachenvielfalt	1) Bilinguale Schulen: 2 Standorte - Spanisch 2 Standorte - Türkisch 1 Standort - Italienisch 1 Standort - Portugiesisch 2) Immersionsschulen: 6 Standorte (Englisch immersiv) 3) Französisch (1 Schule, weitere Standorte mit AGs) 4) Niederdeutsch (8 Schulen) 5) Herkunftssprachlicher Unterricht (11 Sprachen)
2. Std./Woche	1) Insgesamt 8, Verteilung auf die Jg. 1,1,3,3 In Jahrg. 1/ 2: Unterricht in Blöcken à 20 Min.	1-4) Individuelle Regelungen (Orientierung 4.: 1, 1, 2, 2 in vier Jgg.) 5) mindestens 3 Stunden
3. Verbreitung/Zahl der Grundschulen bezogen auf Gesamtzahl	Englisch: alle 221 Grundschulen und Förderzentren (staatlich und nicht-staatlich)	1-4) s. o. 5) in 36 von 221 Grundschulen
4. Curriculare Vorgaben z. B. Rahmenlehrplan, Erlasse, Handreichungen	Bildungsplan Englisch Grundschule 2011 Hinweise und Erläuterungen in Vorbereitung für a) Jahrgänge 1/2; 3/4 b) Übergang Jahrgang 4/5	4) Bildungsplan Niederdeutsch 2011 5) Bildungsplan Herkunftssprachen 2011; Informationsbroschüre 2012
5. Angestrebtes Niveau der funktionalen kommunikativen Kompetenzen gem. GER Ende Klasse 4	Hören A2- Sprechen A1+ Lesen A1 Schreiben A1	5) Hören A2- Sprechen A1+ Lesen A1 Schreiben A1
6. Leistungsermittlung und -bewertung z. B. Klassenarbeiten/Jahr	Im Mittelpunkt der Leistungsrückmeldung und -bewertung stehen die fachlichen und überfachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Grundsätzlich ist die Bewertung des Lernprozesses von der Bewertung des Lernergebnisses sorgfältig zu trennen. Die wesentlichen Bereiche der Leistungsbewertung sind: mündliche Beiträge (z. B. Kurzpräsentationen); praktische Arbeiten (z. B. Herstellen von Produkten); das Ar-	s. Englisch

	beitsverhalten; zusätzlich ab Jahrgangsstufe 4: schriftliche Arbeiten (Lernerfolgskontrollen, z. B. Klassenarbeiten, Tests, andere schriftliche Arbeiten, schriftliche Übungen).	
7. Portfolio	empfohlen	empfohlen
8. Zeugnis: a) Versetzungsrelevanz b) Übergangsrelevanz	Jahrg. 1/2 individueller Bericht Jahrg. 3 individueller Bericht (auf Wunsch mit Note) Jahrg. 4 Note a) entfällt, da Wiederholung in HH ausgeschlossen b) Übergangsempfehlungen beziehen sich auf alle Fächer (nicht bindend)	
Lehrerbildung		
9. Voraussetzung für Unterrichtserlaubnis z. B. grundständige Ausbildung, Nachqualifizierung	Mindestqualifizierungen: Jahrgangsstufen 1/2: viertägige Kompaktseminare Jahrgangsstufe 3: Nachqualifizierung Jahreskurs (Sprachniveau mind. B2) Jahrgangsstufe 4: Grundständige Ausbildung (Fakultas)	1) in Kooperation mit muttersprachlichen Lehrern, die von den jeweiligen Partnerländern entsendet werden 2) siehe Englisch 4) aktive Niederdeutschsprecherin, Deutsch oder FS-Lehrbefähigung 5) Lehrkräfte der jeweiligen Herkunftssprache (Herkunftssprachler)
10. Lehrerfort- und -weiterbildung	a) Fortbildungskurse am Landesinstitut b) Hinweise und Erläuterungen c) Fachtagungen d) Weiterbildung durch Fachteams in Schulen e) Unterstützung durch Entwicklung schulinterner Curricula	1-4) Regelmäßige Fortbildungen durch das Landesinstitut 5) Fortbildungen jedes Schuljahr im Rahmen der 30 Std. Verpflichtung
Zusätzliche Informationen		
11. Übergang in die Sek. I z. B. Maßnahmen Zusammenarbeit, Handreichungen, übergreifende Sprachkonzepte a) Fortführung des Fremdsprachenunterrichts in der Sekundarstufe I b) Gestaltung des Übergangs	a) Fortführung Englisch als Regelfach b) Schulformenübergreifende Projekt- und Arbeitsgruppen c) Fortbildungen am Landesinstitut zum Übergang d) „Hinweise und Erläuterungen zum Übergang 4/5“ (in Vorbereitung) e) Aufnahme der 2. Fremdsprache in der Regel in Jg. 6 (Gym)	1-5) Weiterführung in der Sek. I ; 2) häufig in bilingualen Profilen
12. Vorgaben/ Erfahrungen zu bilinguaem Unterricht	In Kooperation mit den Botschaften bzw. Partnerländern wird in Hamburg an sechs Grundschulen bilingual unterrichtet. Angeboten werden die Fächer Türkisch, Spanisch, Italienisch und Portugiesisch.	

13. Vorgaben/Erfahrungen zu gemeinsamem Unterricht/inkluisivem Lernen	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen am individualisierten Englischunterricht teil und erhalten gezielte Unterstützung.
14. Vorgaben/Erfahrungen zu jahrgangsübergreifendem Unterricht	Die Entscheidung zum jahrgangsübergreifenden Unterricht liegt bei den Schulen (Bildungsplan Grundschulen, vgl. Punkt 4 der Abfrage).
15. Länderspezifische Materialien	Bildungsplan Niederdeutsch Grundschule, Hamburg 2011, http://www.hamburg.de/contentblob/2965720/data/niederdeutsch-gs.pdf
16. Evaluation	Keine systematischen Erhebungen
17. Weitere Hinweise z. B. zu Angeboten einzelner Schulen, Arbeitsgemeinschaften, Teilnahme am Comenius Programm	In Hamburg können Kinder bereits in der Vorschule oder ab der ersten Klasse intensiv Englisch lernen (s. 2. rechte Spalte) An sechs Hamburger Grundschulen werden sämtliche Fächer - mit der Ausnahme Deutsch - auf Englisch unterrichtet. Besonders geschulte Lehrkräfte unterrichten nach dem Prinzip des „Immersive Learning“.

10.7 Hessen

Status des Fremdsprachenunterrichts an der GS		
Obligatorisch		fakultativ
Organisation		
1. Sprachen/Jahrgangsstufe Angebote ggf. nummerieren	<p>Hessisches Schulgesetz <u>§ 5 Gegenstandsbereiche des Unterrichts</u> Eine erste Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 3 Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. August 2011</p> <p><u>§ 13 Organisation des Unterrichts und des Schullebens</u> (5)Die Entscheidung darüber, welche erste Fremdsprache unterrichtet wird, trifft die Gesamtkonferenz mit Zustimmung des Schullehrerbeirates. Bei der Entscheidung ist die Frage der Weiterführung der Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 5 angemessen zu berücksichtigen....</p> <p>überwiegend Englisch, z. T. Französisch, vereinzelt Italienisch oder Spanisch</p>	<p>in Arbeitsgruppen zusätzlich zur 1. Fremdsprache:</p> <p>Französisch Englisch Griechisch Chinesisch (1 Schule)</p> <p>Herkunftssprachlicher Unterricht je nach Bedarf in den Sprachen: Spanisch Italienisch Arabisch Bosnisch Kroatisch Portugiesisch Serbisch Slowenisch Türkisch</p>
2. Std./Woche	ab Jahrgangsstufe 3 verpflichtend 2 Std / Woche	1-2 Std. / Woche
3. Verbreitung/Zahl der Grundschulen bezogen auf Gesamtzahl	Flächendeckend 100 %	
4. Curriculare Vorgaben z. B. Rahmenlehrplan, Erlasse, Handreichungen	<p>Bildung von Anfang an Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen VOBGM (s.a. Pkt. 1)</p> <p><u>§ 13 Organisation des Unterrichts und des Schullebens</u> (1) ...Die Ausgestaltung des Unterrichts und der schulischen Arbeit orientiert sich am Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen in der jeweils geltenden Fassung.</p>	Keine curricularen Vorgaben

	<p>Bildungsstandards und Inhaltsfelder- Das neue Kerncurriculum für Hessen Primarstufe Moderne Fremdsprachen</p> <p>Leitfaden Maßgebliche Orientierungshilfe zum Kerncurriculum – Primarstufe Moderne Fremdsprachen</p>	
<p>5. Angestrebtes Niveau der funktionalen kommunikativen Kompetenzen gem. GER Ende Klasse 4</p>	<p>A1 Lesen <input checked="" type="checkbox"/> Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben A1 wird vorbereitet Sprachmittlung <input checked="" type="checkbox"/> s. a. Bildungsstandards und Inhaltsfelder - Das neue Kerncurriculum für Hessen Primarstufe-Moderne Fremdsprachen Kompetenzbereiche des Faches S. 14</p>	<p>A1 Lesen <input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> Sprechen <input type="checkbox"/> Schreiben <input type="checkbox"/> Sprachmittlung <input type="checkbox"/> angestrebtes Niveau nicht vorgegeben</p>
<p>6. Leistungsermittlung und -bewertung z. B. Klassenarbeiten/Jahr</p>	<p>Erllass vom 5. März 2004 <u>Orientierungshilfe zur Leistungsbeurteilung und -bewertung im Fach Englisch in der Grundschule</u> Die Benotungskriterien unterscheiden sich von denen der weiterführenden Schulen. Die Verschriftlichung der Sprachen ist Angelegenheit der weiterführenden Schulen. Daher werden keine Vokabeltests, Diktate o.ä. geschrieben. Die Formen der Leistungsmessung sollten unbedingt variieren, besonders zu Gunsten der mündlichen Möglichkeiten, da der Schwerpunkt im Frühfremdsprachenunterricht dort liegt. Es wird derzeit an einer Überarbeitung des Erlasses gearbeitet.</p>	<p>Keine Vorgaben zur Leistungsermittlung und -bewertung</p>
<p>7. Portfolio</p>	<p>Alle Hess. Europaschulen arbeiten mit dem Europäischen Portfolio der Sprachen, allen anderen Schulen ist es freigestellt</p>	
<p>8. Zeugnis: a) Versetzungsrelevanz b) Übergangsrelevanz</p>	<p>VOBGM (s.a. Pkt. 1) <u>§ 13 Organisation des Unterrichts und des Schullebens (5)</u> ... Die Leistungen im Fremdsprachenunterricht in der Grundschule bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 bleiben bei der Versetzungsentscheidung unberücksichtigt. Hessisches Schulgesetz <u>§ 77 Wahl des weiterführenden Bildungsganges</u> (1) Die Wahl des Bildungsganges nach dem Besuch der Grundschule ist Sache</p>	

	<p>der Eltern. Wird der Bildungsgang sowohl schulformbezogen als auch integriert angeboten, können die Eltern zwischen beiden Formen wählen. Der Besuch eines weiterführenden Bildungsganges setzt Eignung voraus.</p> <p>(2) Die Eignung einer Schülerin oder eines Schülers für einen weiterführenden Bildungsgang ist gegeben, wenn bisherige Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht des gewählten Bildungsganges erwarten lassen.</p>	
Lehrerbildung		
9. Voraussetzung für Unterrichtserlaubnis z. B. grundständige Ausbildung, Nachqualifizierung	Abgeschlossenes Lehramtsstudium Nachqualifizierungen für Lehrkräfte im Fach Englisch, bzw. zusätzliche Fortbildungen	Herkunftssprachlicher Unterricht in Verantwortung des Landes Hessen und des Herkunftslandes, aktuelle Rückführung in die Verantwortung des Herkunftslandes
10. Lehrerfort- und -weiterbildung	Maßnahmen des Ministeriums zur Qualifizierung von Unterrichtsentwicklungsberaterinnen und -beratern für den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule Angebote des Amts für Lehrerbildung	Angebote des Amts für Lehrerbildung, bzw. des Fachberaterzentrums für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration
Zusätzliche Informationen		
11. Übergang in die Sek. I z. B. Maßnahmen Zusammenarbeit, Handreichungen, übergreifende Sprachkonzepte a) Fortführung des Fremdsprachenunterrichts in der Sekundarstufe I b) Gestaltung des Übergangs	<p>a) Bildungsstandards und Inhaltsfelder – Das neuen Kerncurriculum für Hessen Primarstufe Moderne Fremdsprachen: „Die von den Lernenden aus der Primarstufe mitgebrachten Kompetenzen und Fertigkeiten werden in der Sekundarstufe berücksichtigt und weiterentwickelt“ (S.11) In einer Synopse werden die zu erreichenden Bildungsstandards am Ende der Jahrgangsstufe 4 und der sich jeweils daran anschließenden lernzeitbezogenen Kompetenzerwartungen für die Jahrgangsstufe 6 dargestellt.</p> <p>Leitfaden Maßgebliche Orientierungstexte zum Kerncurriculum Primarstufe Moderne Fremdsprachen „Ziel</p>	Teilweise Weiterführung des Unterrichts in der Herkunftssprache in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I

	ist Diskursfähigkeit“ (S.16) b) Regionale Vernetzungen und Kooperationen	
12. Vorgaben/Erfahrungen zu bilinguaalem Unterricht	Bilingualer Unterricht deutsch-italienisch (2 Schulen), deutsch-französisch (1 Schule), deutsch- spanisch (2 Schulen) beginnt in der Klasse 1. Die Lerngruppe muss sich aus 50 % Schülerinnen und Schüler mit Muttersprache und 50 % aus Kindern mit Deutsch als Muttersprache zusammensetzen. Evaluationsmethoden, die sich am Europäischen Referenzrahmen und an dem Neuen Kerncurriculum für Hessen orientieren, liegen vor.	
13. Vorgaben/Erfahrungen zu gemeinsamem Unterricht/inkluisivem Lernen	--	
14. Vorgaben/Erfahrungen zu jahrgangsübergreifendem Unterricht	Für den Fremdsprachenunterricht (Kl. 3 und 4) liegen keine Erfahrungen vor. Jahrgangsübergreifender Unterricht wird innerhalb des Angebots ‚Flexibler Schulanfang‘ nur für die Klassen 1 und 2 erteilt. Eine Grundschule mit dem Angebot ‚Flexibler Schulanfang‘ nimmt an dem Schulversuch ‚Englisch ab Klasse 1‘ teil seit dem Schuljahr 2010/2011. Die Evaluation ist noch nicht abgeschlossen.	
15. Länderspezifische Materialien	http://lernarchiv.bildung.hessen.de/grundschule/englisch/index.html http://www.lernwerkstatt8.de/ - Software steht allen Grundschulen kostenlos zur Verfügung	
16. Evaluation	--	
17. Weitere Hinweise z. B. zu Angeboten einzelner Schulen, Arbeitsgemeinschaften, Teilnahme am Comenius Programm	9 Grundschulen in Comenius- Projekten 4 Schulen führen einen Schüleraustausch mit Frankreich durch Schulversuch <i>Englisch ab Klasse 1</i> an 5 Grundschulen in Frankfurt am Main Englisch ab Klasse 1 als Regelangebot an 6 Grundschulen im Raum Marburg.	

10.8 Mecklenburg-Vorpommern

Status des Fremdsprachenunterrichts an der GS		
obligatorisch		fakultativ
Organisation		
1. Sprachen/Jahrgangsstufe Angebote ggf. nummerieren	Englisch/ Jgst. 3 und 4	Französisch Polnisch
2. Std./Woche	Englisch je 3 Wochenstunden Jgst. 3 und 4	
3. Verbreitung/Zahl der Grundschulen bezogen auf Gesamtzahl	Verpflichtend für alle Grundschulen (268)	Französisch: 10 GS Polnisch: 3 GS
4. Curriculare Vorgaben z. B. Rahmenlehrplan, Erlasse, Handreichungen	Rahmenplan Fremdsprachen http://www.bildungsserver-mv.de/download/rahmenplaene/rp-fremdsprache-3-4-gs_2007.pdf	
5. Angestrebtes Niveau der funktionalen kommunikativen Kompetenzen gem. GER Ende Klasse 4	A1 Lesen <input checked="" type="checkbox"/> Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input checked="" type="checkbox"/> Sprachmittlung <input checked="" type="checkbox"/>	A1 Lesen <input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> Sprechen <input type="checkbox"/> Schreiben <input type="checkbox"/> Sprachmittlung <input type="checkbox"/>
6. Leistungsermittlung und -bewertung z. B. Klassenarbeiten/Jahr	Verschiedene Formen und Möglichkeiten der Leistungsbewertung, z. B. - Hörverstehen - Reagieren und Sprechen in kommunikativen Situationen - Leseverstehen - Schreiben (Abschreiben, gegebene Muster ausfüllen oder nach Mustern schreiben) - Mediation/Sprachmittlung	
7. Portfolio	mindestens halbjährlich	
8. Zeugnis: a) Versetzungsrelevanz b) Übergangsrelevanz	a) nein b) nein	
Lehrerbildung		
9. Voraussetzung für Unterrichtserlaubnis z. B. grundständige Ausbildung, Nachqualifizierung	Nachqualifizierte und zertifizierte Grundschullehrkräfte und ausgebildete Sekundarstufenlehrkräfte	
10. Lehrerfort- und -weiterbildung	aktuell keine	

Zusätzliche Informationen		
11. Übergang in die Sek. I z. B. Maßnahmen Zusammenarbeit, Handreichungen, übergreifende Sprachkonzepte a) Fortführung des Fremdsprachenunterrichts in der Sekundarstufe I b) Gestaltung des Übergangs	Die für die Jgst. 4 formulierten Standards wurden in den Rahmenplan der Orientierungsstufe (Jgst. 5 und 6) aufgenommen.	
12. Vorgaben/ Erfahrungen zu bilinguaem Unterricht	a) einzelne GS integrieren die Fremdsprache (i. d. R. Englisch) in den Sach-, Mathematik-, Kunst-, Musik- oder Sportunterricht; Modulcharakter b) an einer Schule in MV erlernen Schülerinnen und Schüler Englisch ab Jahrgangsstufe 1 nach der Immersionsmethode	
13. Vorgaben/Erfahrungen zu gemeinsamem Unterricht/inkluisivem Lernen	Ab dem Schuljahr 2012/2013 werden Schülerinnen und Schüler erstmalig auf der Insel Rügen inklusiv auch im Frühbeginn beschult.	
14. Vorgaben/Erfahrungen zu jahrgangsübergreifendem Unterricht	Nein	
15. Länderspezifische Materialien	Entfällt	
16. Evaluation	Nein	
17. Weitere Hinweise z. B. zu Angeboten einzelner Schulen, Arbeitsgemeinschaften, Teilnahme am Comenius Programm	einzelne Schulen pflegen europäische Schulpartnerschaften	

10.9 Niedersachsen

	Status	
	Obligatorisch	Fakultativ
Organisation		
1. Sprachen/Jahrgangsstufe (Angebote bitte nummerieren)	1. Englisch 3. u. 4	1. Englisch /1. u. 2 begegnungssprachliche Elemente 2. Herkunftssprachlicher Unterricht
2. Std./Woche	2 Std.	- 2. 2 Std.
3. Verbreitung/Zahl der Grundschulen bezogen auf Gesamtzahl	Alle Grundschulen (ca. 1750) 100%	- 2. 1055 Gruppen (Schulen werden nicht erfasst, da .z. T. SS zu Gruppen zusammengefasst werden)
4. Curriculare Vorgaben	Kerncurriculum	- 2. KC
5. Angestrebtes Niveau gem. GER Ende Klasse 4	A1 Lesen <input type="checkbox"/> Anbahnung A1 Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input type="checkbox"/> Anbahnung A1 Sprachmittlung <input checked="" type="checkbox"/>	A1 Lesen <input checked="" type="checkbox"/> Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input checked="" type="checkbox"/> Sprachmittlung <input checked="" type="checkbox"/>
6. Leistungsermittlung und -bewertung	Bei der Leistungsmessung und -bewertung ist auf eine angemessene Gewichtung der Leistungen der unterschiedlichen Fertigkeiten zu achten. Die Leistungen im Bereich des Hör- und Hör-/Sehverstehens fließen am stärksten in die Zeugnisnote ein. Ebenfalls bedeutsam für die Leistungsermittlung ist das Sprechen. Nur geringfügig Einfluss auf die Zeugnisnote hat das wiedererkennende Lesen. Das Schreiben, ob nun frei oder nach Vorlage, wird nicht in der Zeugnisnote berücksichtigt. Die Gewichtung der einzelnen Leistungen bei der Festlegung der Zeugnisnote sowie bei der Bewertung der Lernkontrollen wird innerhalb der Fachkonferenz vereinbart. Eine gute Leistung liegt vor, wenn die Schülerin oder der Schüler die Aufgaben in den	- 2. rezeptive und produktive Kompetenzen, zwei schriftl. Lernkontrollen, Zensur in Klasse 3 und 4.

	Kompetenzbereichen Hören, Sprechen, wieder erkennendes Lesen und Schreiben in der Regel schnell und weitestgehend fehlerfrei bewältigt. Im dritten Schuljahrgang wird die Teilnahme am Fremdsprachenunterricht ohne Bewertung im Zeugnis bescheinigt. Im vierten Schuljahrgang erfolgt die Bewertung durch eine Note.	
7. Portfolio	Wird empfohlen	- 2. wird empfohlen
8. Zeugnis: a) Versetzungsrelevanz b) Übergangsrelevanz	a) keine Versetzungsrelevanz b) keine Übergangsrelevanz, unverbindliche Laufbahnempfehlung bezieht alle Fächer und die allgemeinen Kriterien (Lernentwicklung, Sozial- und Arbeitsverhalten) mit ein, bestimmte Notendurchschnitte sind nicht vorgegeben.	nein
Lehrerbildung		
9. Voraussetzung für Unterrichtserlaubnis	Grundständige Ausbildung, Nachqualifizierung	-
10. Lehrerfort- und -weiterbildung	Ja	
Zusätzliche Informationen		
11. Übergang in die Sek. I z. B. Maßnahmen Zusammenarbeit, Handreichungen, übergreifende Sprachkonzepte a) Fortführung des Fremdsprachenunterrichts in der Sekundarstufe I b) Gestaltung des Übergangs	a) Englisch ist Pflichtfach in allen weiterführenden Schulen b) Gemeinsame Dienstbesprechungen der „abgebenden“ und „aufnehmenden“ Fachkollegen, SL-Dienstbesprechungen	-
12. Vorgaben/Erfahrungen zu bilinguaem Unterricht	Landesweit gibt es an einigen Grundschulen bilinguale Klassen Türkisch (1), Spanisch (1), Niederländisch (2), Französisch (3) und Italienisch (4). Die Genehmigung von Anträgen erfolgt auf der Grundlage von vom MK festgelegter Vorgaben/Rahmenbedingungen. Wissenschaftlichen Evaluationen und den Erfahrungen der Schulleitungen zufolge können die folgenden Gelingensbedingungen genannt werden : - Schulleben und Schulkultur werden gezielt interkulturell gestaltet. Vorurteile und Diskriminierungserfahrungen werden aktiv bekämpft und reduziert; Toleranz und Offenheit prägen den Schulalltag. Positive Auswirkungen sind auch in Hinsicht auf die aktive Zusammenarbeit mit Eltern zu verzeichnen.	

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Wertschätzung und das Ansehen der gewählten Sprache steigen erheblich und wirken sich positiv auf die Anerkennung und Wertschätzung der Kinder und Familien aus, die dieser Ethnie und Sprache angehören. Hierdurch werden Motivation und Lernbereitschaft entscheidend gefördert. - Der europäische Gedanke wird in lebendiger Weise Teil der gelebten Schulkultur. Die meisten bilingualen Schulen haben Kontakt zu einer Partnerschule bzw. Region ihres Partnerlandes. - Die Sprachbewusstheit, insbesondere auch bei familiär bilingual aufwachsenden Kindern, wird durch häufige Sprachvergleiche gestärkt und stellt eine gute Grundlage für den Erwerb und Ausbau von Kompetenzen in der deutschen Sprache dar. - Der im Schulleben und Unterricht integrierte, kreative und sinnhafte Gebrauch der Sprachen stärkt die Freude am Sprachenlernen. Damit wird eine gute Grundlage für den Erwerb weiterer Fremdsprachen geschaffen und Sprachlernkompetenz in erheblichem Maße gefördert. - Die Lern- und Leistungsentwicklung der Kinder aus bilingual aufwachsenden Familien wirken sich positiv aus. <p>Darüber hinaus gibt es eine Grundschule mit einer Immersionsklasse in Englisch. Auch hier werden durch die wiss. Evaluation und die Schulleitung positive Erfahrungen berichtet, so dass geplant ist, das bislang als Modellversuch laufende Angebot in ein Regelangebot zu überführen.</p>
13. Vorgaben/Erfahrungen zu gemeinsamem Unterricht/Inklusivem Lernen	-
14. Vorgaben/Erfahrungen zu jahrgangübergreifendem Unterricht	-
15. Länderspezifische Materialien	a) Englisch ist Pflichtfach in allen weiterführenden Schulen http://www.nibis.de/nibis.php?menid=2183 Handreichungen zum kompetenzorientierten Herkunftssprachlichen Unterricht in Bearbeitung
16. Evaluation	Die KC sind 2011 mittels einer Online-Befragung evaluiert worden. Dabei ergab sich insbesondere bei der Anschlussfähigkeit an die weiterführenden Schulen Handlungsbedarf.
17. Weitere Hinweise	-

10.10 Nordrhein-Westfalen

		Status des Fremdsprachenunterrichts an der GS	
		Obligatorisch	fakultativ
Organisation			
1. Sprachen/Jahrgangsstufe (Angebote ggfl. bitte nummerieren)	Englisch Klasse 1 – 4 (ab 1. HJ der Klasse 1)	① Begegnung mit Sprachen ② Herkunftssprachlicher Unterricht ⁹⁾ (16 Sprachen)	
2. Std./Woche	2 Std. je Jahrgangsstufe	① in den Unterricht der anderen Fächer integriert ② bis zu 5 Stunden zusätzlich zum Regelunterricht	
3. Verbreitung/Zahl der Grundschulen bezogen auf Gesamtzahl	an allen 3028 Grundschulen an 563 Förderschulen (von 680)	① grundsätzlich alle Schulen, das Begegnungssprachenkonzept geht teilweise im Regelunterricht (Englisch) auf. ② an 759 Schulen (von 3028)	
4. Curriculare Vorgaben z. B. Rahmenlehrplan, Erlasse, Handreichungen	Lehrplan (2008) ¹⁾	① Erlass (2003), Handreichung (2003) ¹⁰⁾ ② Erlass 2011, Lehrpläne 2000 ¹¹⁾	
5. Angestrebtes Niveau der funktionalen kommunikativen Kompetenzen gem. GER Ende Klasse 4	A1 Lesen <input checked="" type="checkbox"/> Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input checked="" type="checkbox"/> Sprachmittlung <input checked="" type="checkbox"/>	① keine Vorgaben ② A1 Lesen <input checked="" type="checkbox"/> Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input checked="" type="checkbox"/> Sprachmittlung <input checked="" type="checkbox"/>	
6. Leistungsermittlung und -bewertung z. B. Klassenarbeiten/Jahr	Leistungsüberprüfungen im Fach Englisch basieren in erster Linie auf mündlichen, aber auch auf schriftlichen Verfahren. Schriftliche Arbeiten sind in Anzahl, Form und Inhalt der – gegenüber den Fächern Deutsch und Mathematik – geringeren Wochenstundenzahl anzupassen. Eine bestimmte Anzahl ist nicht vorgegeben. Sie werden nicht benotet.	① keine Leistungsbewertung ② Keine Klassenarbeiten in den Klassen 1 – 4, Abschlussprüfung am Ende der Sek. I	
7. Portfolio	Die Nutzung des Europäischen Portfolios der Sprachen wird allen Schulen empfohlen. Es wird mit einer Lehrerhandreichung zum kostenlosen Download ²⁾ angeboten.	Die Nutzung des Europäischen Portfolios der Sprachen wird allen Schulen empfohlen. Es wird mit einer Lehrerhandreichung zum kostenlosen Download ²⁾ angeboten.	

<p>8. Zeugnis: a) Versetzungsrelevanz b) Übergangsrelevanz</p>	<p>a) Die Leistungen im Fach Englisch sind unter Beachtung der Prämisse, dass die Versetzung der Regelfall ist, wie alle anderen Fächer grundsätzlich versetzungsrelevant. b) Die Übergangsempfehlungen beziehen sich grundsätzlich auf alle Fächer, sie sind allerdings nicht bindend. (§ 8 Ausbildungsordnung Grundschule AO-GS) ³⁾</p>	
Lehrerbildung		
<p>9. Voraussetzung für Unterrichtserlaubnis z. B. grundständige Ausbildung, Nachqualifizierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - grundständige Ausbildung nach dem Lehrerausbildungsgesetz LABG (2009) ⁴⁾ in 10 semestrigem Masterstudiengang an den Hochschulen Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg-Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal in Verbindung mit einem 18 monatigen Vorbereitungsdienst in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung <p style="text-align: center;">oder</p> - Nachqualifizierung durch <ul style="list-style-type: none"> a) Nachweis der C1 Qualifikation GER ⁵⁾ in Verbindung mit einer 6 monatigen did./meth. Fortbildung 	<ul style="list-style-type: none"> ① Fakultas Primarstufe, kein expliziter Sprachnachweis erforderlich ② Der Unterricht wird in der Regel durch muttersprachliche Lehrkräfte erteilt, Voraussetzung C1 Qualifikation nach GER und did./meth. Fortbildung sowie nachgewiesene Deutschkenntnisse
<p>10. Lehrerfort- und -weiterbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fortbildungsangebote durch Kompetenzteams - Regionale, schulformübergreifende Arbeitsgruppen - Fachtagungen ⁶⁾ - Informations- und Fortbildungsmaterialien auf der Homepage des Schulministeriums ⁷⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> ① Regionale Arbeitsgruppen ② did./meth. Fortbildung

Zusätzliche Informationen		
<p>11. Übergang in die Sek. I z. B. Maßnahmen Zusammenarbeit, Handreichungen, übergreifende Sprachkonzepte</p> <p>a) Fortführung des Fremdsprachenunterrichts in der Sekundarstufe I</p> <p>b) Gestaltung des Übergangs</p>	<p>a) Englisch ist erste obligatorische Fremdsprache für alle Schülerinnen und Schüler. Obligatorische Fortführung im Regelunterricht der Sek. I in allen Schulformen der Sek. I</p> <p>-----</p> <p>b) Kooperation von Schulen: In allen fünf Regierungsbezirken sind Pilotnetzwerke etabliert, in denen alle Schulformen beteiligt sind. Handreichung „Fortgeführter Englischunterricht in den Klassen 5 und 6 (2004)“⁸⁾ (Neubearbeitung erscheint im Sommer 2012)</p>	<p>a) ① keine Weiterführung in der SI</p> <p>a) ② Weiterführung in der Sek. I bis einschließlich Klasse 10.</p> <p>-----</p> <p>b) ① entfällt</p> <p>b) ② Die Lerngruppen bestehen häufig in ähnlicher Zusammensetzung in der Sek. I fort.</p>
<p>12. Vorgaben/ Erfahrungen zu bilingualem Unterricht</p>	<p>In Nordrhein-Westfalen haben einzelne Schulen (ca. 20) Sprachen zum Schwerpunkt im Schulprogramm gemacht und arbeiten nach unterschiedlichen bilingualen Konzepten. Vertreten sind die Sprachen Englisch, Italienisch, Französisch, Niederländisch, Spanisch und Türkisch. Von Seiten des Landes gibt es keine Vorgaben.</p>	
<p>13. Vorgaben/Erfahrungen zu gemeinsamem Unterricht/Inklusivem Lernen</p>	<p>Alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zielgleich gefördert werden, nehmen wie alle anderen SuS am Englischunterricht teil. SuS, die nicht zielgleich unterrichtet werden (nur Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung), werden nach individuellen Förderplänen unterrichtet. Der individuelle Förderplan hat zu berücksichtigen, dass ein möglichst hoher Anteil an Unterrichtszeit in den Klassenunterricht integriert werden kann.</p>	
<p>14. Vorgaben/Erfahrungen zu jahrgangsübergreifendem Unterricht</p>	<p>Die Entscheidung zur Organisation des Unterrichts in jahrgangsübergreifender Form trifft jede Schule auf Grund eines Schulkonferenzbeschlusses in eigener Verantwortung. Ebenso entscheiden die Schulen auch über die Frage, ob sie den Englischunterricht in Jahrgangsklassen oder jahrgangsübergreifend erteilen. Daten, wie viele Schulen den Englischunterricht jahrgangsübergreifend erteilen, werden nicht erhoben.</p>	
<p>15. Länderspezifische Materialien</p>	<p>s. Linkliste</p>	
<p>16. Evaluation</p>	<p>2006/2007 umfassende wissenschaftliche Untersuchung des Englischunterrichts an den GS in NRW (EVENING Studie¹²⁾):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befragung aller Schulleitungen (3.100) und von ca. 500 Lehrkräften - Unterrichtsbeobachtungen in 60 Schulen - Feststellung von Lernergebnissen/ Spracherwerbsständen von ca. 3.000 SuS, davon ca. 700 durch Sprechtests, in den Bereichen Hörverstehen /Leseverstehen/Sprechen 	

	<p>Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gut ausgebildete Kompetenzen im rezeptiven Bereich (Hör- und Leseverstehen) - Im Bereich Sprechen sollten die Potentiale besser ausgeschöpft und der Unterricht mehr Gelegenheiten zum mündlichen sprachlichen Handeln bieten. - Die Erkenntnisse aus der Studie wurden bei der Neufassung des Lehrplans (2008) berücksichtigt.
<p>17. Weitere Hinweise z. B. zu Angeboten einzelner Schulen, Arbeitsgemeinschaften, Teilnahme am Comenius Programm</p>	

Datenstand August 2013

- 1) <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/lehrplaene-gs/englisch/lehrplan-englisch/kernlehrplan-englisch.html>
- 2) <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/angebote/egs/referenzrahmen-und-portfolio/>
- 3) http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AO_GS.pdf
- 4) <http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Reform/index.html>
- 5) Nur international anerkannte Zertifikate (CAE, TELC, TOEFL, TOEIC, IELTS)
- 6) http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/dokumentationen/2009/englisch_kontinuum.htm
http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/dokumentationen/2010/fachtagung_englisch.htm
- 7) <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/angebote/egs/angebot-home/englisch-in-der-grundschule---inhaltsuebersicht.html>
- 8) http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/egs/Englisch_als_Kontinuum.pdf
- 9) <http://www.schul-welt.de/grundschule.html> : Begegnung mit Sprachen, Nr. 9041
- 10) http://www.schul-welt.de/uebergreifende_unterrichtsvorgaben.html : Übergreifende Richtlinien Muttersprachlicher Unterricht, Nr. 5009
- 11) G. Engel, B. Groot-Wilken, E. Thürmann: Englisch in der Primarstufe. Cornelsen 2009

10.11 Rheinland-Pfalz

Status des Fremdsprachenunterrichts an der GS		
obligatorisch		fakultativ
Organisation		
1. Sprachen/Jahrgangsstufe Angebote ggf. nummerieren	1. Englisch Klasse 1 - 4 2. Französisch Klasse 1 - 4	Herkunftssprachenunterricht
2. Std./Woche	50 Minuten/Woche	3 bis 5 Lehrerwochenstunden
3. Verbreitung/Zahl der Grund- schulen bezogen auf Gesamt- zahl	an allen 966 Grundschulen und organisatorisch verbundenen Grund- und Realschulen plus	
4. Curriculare Vorgaben z. B. Rahmenlehrplan, Erlasse, Handreichungen	Teilrahmenplan Fremdsprache (2004) ¹ , Sprachenportfolio mit Lehrerhandreichung (2010) ²	Verwaltungsvorschrift „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ vom November 2006, Rahmenplan Herkunftssprachenunterricht vom August 2012.
5. Angestrebtes Niveau der funktionalen kommunikativen Kompetenzen gem. GER En- de Klasse 4	A1 Lesen <input checked="" type="checkbox"/> Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input checked="" type="checkbox"/> Sprachmittlung <input type="checkbox"/>	A1 Lesen <input checked="" type="checkbox"/> Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input checked="" type="checkbox"/> Sprachmittlung <input type="checkbox"/>
6. Leistungsermittlung und -bewertung z. B. Klassenarbeiten/Jahr	Die Fremdsprachenarbeit in der rheinland-pfälzischen Grundschule verzichtet auf eine Beschreibung der Leis- tungen durch Noten. Die Rückmeldung über den Lern- und Entwicklungsstand in der Fremdsprachenarbeit erfolgt über ein eigens in engem Zusammenhang mit dem Teil- rahmenplan entwickeltes Sprachenportfolio.	Es gelten die in den Schulord- nungen festgelegten allgemei- nen Grundsätze der Leistungs- feststellung und -beurteilung.
7. Portfolio	Das rheinland-pfälzische Spra- chenportfolio ist eine Art Sammelmappe, in der die Kinder Arbeitsstände, Lerner- gebnisse, Qualifikationen und Arbeitsproben zu einem be- stimmten Fähigkeitsbereich über vier Jahre Grundschulzeit sammeln, dokumentieren und präsentieren. Dieses Instrument	

¹ <http://grundschule.bildung-rp.de/lernbereiche/fremdsprachen/teilrahmenplan-fremdsprache.html>

² <http://grundschule.bildung-rp.de/lernbereiche/fremdsprachen/portfolio.html>

	der Leistungsrückmeldung erfasst den Sprachlernprozess eines Kindes in den Bereichen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben über die gesamte Grundschulzeit hinweg.	
8. Zeugnis: a) Versetzungsrelevanz b) Übergangsrelevanz	Für die Integrierte Fremdsprachenarbeit wird in allen Zeugnissen auf das Fremdsprachenportfolio verwiesen. a) keine Versetzungsrelevanz b) keine Übergangsrelevanz	Es werden Noten erteilt. Bei drohender Nichtversetzung ist die Lehrkraft für den Herkunftssprachenunterricht zu hören.
Lehrerbildung		
9. Voraussetzung für Unterrichtserlaubnis z. B. grundständige Ausbildung, Nachqualifizierung	Das Integrierte Fremdsprachenlernen ist mittlerweile in das Studium zur Grundschullehrkraft integriert. Unterrichtserlaubnis: Ergebnis nach PFIFF-Ausbildung (siehe Nr. 10). Unterrichtsbefugnis: weitere Prüfung nach ½ Jahr Unterrichtspraxis ausschließlich Anerkennung als weiteres Fach	Lehramtsbefähigung des Heimatlandes oder Deutschlands.
10. Lehrerfort- und -weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt Fort- und Weiterbildung im frühen Fremdsprachenlernen (PFIFF) - Sprachtrainingsangebote im Ausland/ Grundschullehreraustausch mit Frankreich 	<ul style="list-style-type: none"> - Fortbildung durch Expertengruppe nachfrageorientiert - Veranstaltungen durch die pädagogischen Serviceeinrichtungen des Landes - Regionale, unterrichtsbegleitende Arbeitskreise
Zusätzliche Informationen		
11. Übergang in die Sek. I z. B. Maßnahmen Zusammenarbeit, Handreichungen, übergreifende Sprachkonzepte a) Fortführung des Fremdsprachenunterrichts in der Sekundarstufe I b) Gestaltung des Übergangs	a) Die Fremdsprachenarbeit in der Grundschule schafft die Basis für die Fortsetzung des Sprachenlernens in der Sekundarstufe I. Dabei ist es nicht Voraussetzung, dass die hier einsetzende Fremdsprache mit der in der Grundschule angebotenen Fremdsprache identisch ist. Für alle Schülerinnen und Schüler beginnt die zweite Fremdsprache bereits in Klasse 6, teilweise schon in Klasse 5. Je nach Schulart ist die zweite Fremdsprache	

	<p>Pflichtfach oder Wahlpflichtfach.</p> <p>b) Das Sprachenportfolio eröffnet Informations- und Kommunikationswege zwischen der Primarstufe und der Sekundarstufe. Dadurch werden Brüche im Übergang zwischen diesen Schulstufen vermieden.</p> <p>Eine Handreichung für den zweisprachigen Unterricht an Grundschulen ist seit dem Schuljahr 2007/2008 im Kontext mit dem Teilrahmenplan Fremdsprache für den zweisprachigen Unterricht verbindlich.</p> <p>Sie orientiert sich an den Erwartungshorizonten für den Fremdsprachenunterricht in der Sekundarstufe I</p>	
12. Vorgaben/ Erfahrungen zu bilinguaem Unterricht	In einundzwanzig rheinland-pfälzischen Grundschulen besteht die Möglichkeit zum zweisprachigen Lernen. In zwölf Grundschulen sind die Unterrichtssprachen Deutsch und Französisch, in acht Grundschulen Deutsch und Englisch. In einer Grundschule werden entweder Englisch oder Französisch im bilingualen Zweig angeboten. ³	
13. Vorgaben/Erfahrungen zu gemeinsamem Unterricht/inkluisivem Lernen	Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen und ganzheitliche Entwicklung werden nach einem individuellen Förderplan zieldifferent unterrichtet und nehmen im Fach Englisch möglichst am Klassenunterricht teil.	
14. Vorgaben/Erfahrungen zu jahrgangsübergreifendem Unterricht	In kombinierten Klassen findet die integrierte Fremdsprachenarbeit in gleicher Arte und Weise statt, wie in Jahrgangsklassen.	
15. Länderspezifische Materialien	siehe Linkliste	
16. Evaluation	Quantitative Evaluation: ja, Informationen wie viele Schulen bieten Französisch oder Englisch als Fremdsprache an. Qualitative Evaluation erfolgt nicht.	
17. Weitere Hinweise z. B. zu Angeboten einzelner Schulen, Arbeitsgemeinschaften, Teilnahme am Comenius Programm	<ul style="list-style-type: none"> - Schüleraustausch bei Verschwisterungen. - Arbeitsgemeinschaften - Sprachangebot an Entdeckertagsschulen: Spanisch, Italienisch, Russisch, Chinesisch, Japanisch, Arabisch. 	

³ <http://grundschule.bildung-rp.de/lernbereiche/fremdsprachen/grundschulen-mit-zweisprachigem-unterricht.html>

10.12 Saarland

		Status des Fremdsprachenunterrichts an der GS	
		obligatorisch	fakultativ
Organisation			
1. Sprachen/Jahrgangsstufe Angebote ggf. nummerieren	Französisch 1. Klassenstufe 3+4 2. Klassenstufen 1-4 3. Klassenstufen 1-4 bilingual		
2. Std./Woche	1. 2 Std./Woche 2. 2 Std./Woche 3. mind. 10 Std./Woche Französischunterricht und Sachfachunterricht in franz. Sprache		
3. Verbreitung/Zahl der Grundschulen bezogen auf Gesamtzahl	1. $\frac{3}{4}$ der GS 2. $\frac{1}{4}$ der GS 3. 4 Standorte		
4. Curriculare Vorgaben z. B. Rahmenlehrplan, Erlasse, Handreichungen	1. Kompetenzorientierter Kernlehrplan, Handreichung in Erarbeitung 2. Lehrplan, Handreichung in Erarbeitung 3. Handreichung in Erarbeitung		
5. Angestrebtes Niveau der funktionalen kommunikativen Kompetenzen gem. GER Ende Klasse 4	1. A 1.1 Hören/Sprechen 2. A 1.1 in allen Bereichen 3. A1-A2 in allen Bereichen Lesen <input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> Sprechen <input type="checkbox"/> Schreiben <input type="checkbox"/> Sprachmittlung <input type="checkbox"/>		
6. Leistungsermittlung und -bewertung z.B. Klassenarbeiten/Jahr	1.-3. Notenfreiheit, aber Diagnose und Rückmeldung bzgl. der Teilkompetenzen. Zertifizierungen: 2. Delf-Prim A1.1 Ende Kl. 4 3. DELF Prim A1.1 in Kl. 2/3; Erprobung Delf-Prim A2 für Kl. 4		
7. Portfolio	Wird als Möglichkeit zur Dokumentation des individuellen Lernfortschritts empfohlen.		
8. Zeugnis: a) Versetzungsrelevanz b) Übergangsrelevanz	Keine Versetzungs-/Übergangsrelevanz		

Lehrerbildung	
9. Voraussetzung für Unterrichtserlaubnis z.B. grundlegende Ausbildung, Nachqualifizierung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fakultas Französisch 2. Muttersprachliche Sprachkompetenz, Fakultas Franzöoder bes. Qualifikation, ggf. Weiterbildung 3. Muttersprachliche Sprachkompetenz, Fakultas Französisch oder bes. Qualifikation, ggf. Weiterbildung Im Saarland werden überwiegend Lehrkräfte aus Frankreich eingesetzt
10. Lehrerfort- und -weiterbildung	Über das Landesinstitut für Pädagogik und Medien; Zentrale sowie bi- bzw. trinationale Fortbildungen (Lothringen, Luxemburg)
Zusätzliche Informationen	
11. Übergang in die Sek. I z. B. Maßnahmen Zusammenarbeit, Handreichungen, übergreifende Sprachkonzepte a) Fortführung des Fremdsprachenunterrichts in der Sekundarstufe I b) Gestaltung des Übergangs	<p>Vgl. Sprachenkonzept Saar 2011 unter http://www.gemeinsam-bilden.de/downloads/Das_Sprachkonzept_Saarland_2011.pdf</p> <p>An saarländischen Gymnasien lernen alle Schülerinnen und Schüler Französisch <u>und</u> Englisch als 1., 2. oder 3. Fremdsprache. An der Gemeinschaftsschule lernen alle Schülerinnen und Schüler Französisch <u>und</u> Englisch (Sprachkurse in Kl. 5+6 (E oder F, je nachdem, welche 1. FS gewählt wird). Berücksichtigung der Entwicklungsberichte aus dem Primarbereich, Einbeziehung der Ergebnisse der verschiedenen Diagnoseinstrumente (Portfolio, DELF Prim A1.1, etc.)</p>
12. Vorgaben/Erfahrungen zu bilinguaem Unterricht	<p>Zu den bildungspolitischen Bestrebungen des Saarlandes bezüglich des bilingualen Unterrichtens siehe Sprachenkonzept 2011:</p> <p>http://www.gemeinsam-bilden.de/downloads/Das_Sprachkonzept_Saarland_2011.pdf</p> <p>- weitere offizielle Dokumente oder Verwaltungsvorschriften: http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/BilingGemSchulV_SL.htm</p> <p>Verordnung – Schulordnung – über Gymnasien mit bilinguaem Zug http://sl.juris.de/sl/BilingGymV_SL_rahmen.htm</p> <p>Verordnung – Schulordnung – über Gesamtschulen mit bilinguaem Zug http://sl.juris.de/sl/BilingGSchulV_SL_rahmen.htm</p> <p>Verordnung – Schulordnung – über Erweiterte Realschulen mit bilinguaem Zug http://sl.juris.de/sl/BilErwRSchulV_SL_2005_rahmen.htm</p> <p>Erlass über die Einrichtung von Schulversuchen „Gleichzeitiger Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat“ an saarländischen Gymnasien http://www.vorschriften.saarland.de/vorschriften_suche.htm?id=1046</p>

	<p>Erlass zur Einrichtung eines Schulversuchs „Grundschule mit bilingualem deutsch-französischem Zug“ an Grundschulen http://www.vorschriften.saarland.de/vorschriften_suche.htm?id=2058</p> <p>Vorschriften für die Ausbildung für den Unterricht in bilingualen Sachfächern im Rahmen des Vorbereitungsdienstes http://www.vorschriften.saarland.de/verwaltungsvorschriften/vorschriften/vv_20_07_2004.pdf</p>
13. Vorgaben/Erfahrungen zu gemeinsamem Unterricht/inkluisivem Lernen	<p>Insgesamt sehr positive Erfahrungen mit der Einbindung von Schülerinnen/ Schülern mit Migrationshintergrund (Nutzung vorhandener Sprachaneignungskompetenzen), selbstverständliche Teilnahme aller Schüler/innen im Sinne der Inklusion ohne Ausschluss irgendwelcher Gruppen, http://www.gemeinsambilden.de/downloads/Das_Sprachkonzept_Saarland_2011.pdf, S. 51</p>
14. Vorgaben/Erfahrungen zu jahrgangsübergreifendem Unterricht	<p>Die Lerngruppen in den GS sind ausreichend groß, jahrgangsübergreifender Unterricht findet. findet daher nur in Ausnahmefällen und aus besonderen pädagogischen Anlässen wie z.B. Projekten oder Festen statt.</p>
15. Länderspezifische Materialien	<p>http://www.gemeinsambilden.de/downloads/Das_Sprachkonzept_Saarland_2011.pdf</p>
16. Evaluation	<p>http://www.ciep.fr/delf-prim/exemples-de-sujets-DELFP-Prim-A1-1.php (Saarl. Lehrkräfte wurden im Vorfeld am Landesinstitut für Pädagogik und Medien von FortbildnerInnen des CIEP geschult, außerdem finden regelmäßig Habilitationsveranstaltungen in Form von Erst- und Auffrischungshabilitierungen statt)</p>
17. Weitere Hinweise z. B. zu Angeboten einzelner Schulen, Arbeitsgemeinschaften, Teilnahme am Comenius Programm	<p>Regelmäßige Teilnahme saarländischer GS an COMENIUS-Projekten</p>

10.13 Sachsen

	Status	
	Obligatorisch	Fakultativ
Organisation		
1. Sprachen/ Jahrgangsstufe (Angebote bitte nummerieren)	Englisch/3. u. 4. Klasse	Intensives Sprachenlernen (ISL) Polnisch/Tschechisch/Französisch 1. bis 4. Klasse
2. Std./Woche	2 Std./Woche je Jahrgangsstufe	1./2. Klasse 1 Std./Woche 3./4. Klasse 3 Std./Woche zusätzlich zu Englisch
3. Verbreitung/Zahl der Grundschulen bezogen auf Gesamtzahl	an allen 755 Grundschulen (2012/2013)	22 Grundschulen von 755 öffent- lichen GS (2012/2013)
4. Curriculare Vorgaben	Lehrplan (2004, präzisiert 2009) http://www.sachsen-macht-schule.de/apps/lehrplandb/downloads/lehrplaene/lp_gs_englisch_2009.pdf	Konzeption, Lehrplan, Material für Polnisch und Tschechisch http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/konzeption_isl_22-11-2010.pdf http://www.sachsen-macht-schule.de/apps/lehrplandb/downloads/lehrplaene/lp_gs_intensives_sprachenlernen_2010.pdf
5. Angestrebtes Niveau der funktionalen Kom- munikativen Kompe- tenzen gemäß GER En- de Klasse 4	A1 Lesen <input type="checkbox"/> Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input type="checkbox"/>	A1 bis A2 in Teilbereichen Lesen <input checked="" type="checkbox"/> Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input checked="" type="checkbox"/>
6. Leistungsermittlung und -bewertung	Benotung ab Klassenstufe 4	keine Benotung
7. Portfolio	verbindlicher Lernbereich im Lehr- plan	Kompetenzraster basierend auf Niveaubeschreibung GER und Lehrplan ISL
8. Zeugnis: a) Versetzungsrele- vanz b) Übergangsrelevanz	a) Ende Klasse 4, b) Englisch wird nicht in den für die Bildungsempfehlung relevanten Notendurchschnitt einbezogen.	

Lehrerbildung		
9. Voraussetzung für Unterrichtserlaubnis	grundständige Ausbildung, Nachqualifizierung mit 360 Std. Zertifikatskurs und Prüfung, Niveau B1	grundständige Ausbildung, Nachqualifizierung mit 360 Std. Zertifikatskurs und Prüfung, Niveau B1/B2
10. Lehrerfort- und -weiterbildung	regionale Fortbildung	überregionale Angebote, Fachtagungen
Zusätzliche Informationen		
11. Übergang in die Sek. I z. B. Maßnahmen Zusammenarbeit, Handreichungen, übergreifende Sprachkonzepte	<p>Eckwertepapier „Sprachliche Bildung“ bildet schulartübergreifende Sprachenkonzeption.</p> <p>http://www.sachsen-macht-schule.de/apps/lehrplandb/downloads/grundsatzpapiere/Sprachliche%20Bildung.pdf</p> <p>http://www.sachsen-macht-schule.de/apps/lehrplandb/downloads/grundsatzpapiere/Eckwerte%20Interkulturalitaet.pdf</p> <p>Weitere Maßnahmen: Zusammenarbeit der Fachberater, gegenseitige Hospitationen der Lehrkräfte vor Ort, Fachentwicklungsgespräche</p>	
12. Vorgaben/ Erfahrungen zu bilingualem Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Modellstandort in Leipzig: Zusammenarbeit deutsch-französische Kita und Grundschule mit bilingual akzentuiertem Intensiven Sprachenlernen (ISL), je eine Klasse pro Jahrgang mit einer Stunde Französisch zusätzlich und sowie bilingualen Angeboten im Fachunterricht, Einsatz von muttersprachlichen Lehrkräften, Grundschullehrern mit sprachlicher Befähigung und ggf. Sprachassistenten - Abschlussniveau: Kompetenzraster nach GER, Weiterführung angestrebt und im Umfeld möglich 	
13. Vorgaben/Erfahrungen zu gemeinsamem Unterricht/Inklusivem Lernen	Alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zielgleich gefördert werden, nehmen am Englischunterricht teil.	
14. Vorgaben/Erfahrungen zu jahrgangsübergreifendem Unterricht	Keine	
15. Länderspezifische Materialien	<p>Material zur Mehrsprachigkeit in Kita und Grundschule</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Orientierung für Leiterinnen und Leiter: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11675 2. Faltblatt zur Elterninformation: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11737 	
16. Evaluation	Externe Evaluation	
17. Weitere Hinweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsgemeinschaften zum Fremdsprachenlernen an 182 Grundschulen 2. herkunftssprachlicher Unterricht in 14 Sprachen im Umfang von 2 bis 5 Wochenstunden 3. regionalspezifische Angebote „Zwei Plus – die allgemeinbildende zweisprachige sorbisch-deutsche Schule im sorbischen Siedlungsgebiet im Freistaat Sachsen“ 6 Grundschulen <p>Intensives Sprachenlernen Sorbisch als Fremdsprache</p>	

10.14 Sachsen-Anhalt

Status des Fremdsprachenunterrichts an der GS		
	obligatorisch	fakultativ
Organisation		
1. Sprachen/Jahrgangsstufe Angebote ggf. nummerieren	Englisch Klasse 3+4	① Arbeitsgemeinschaften Englisch/ Französisch Klasse 1+2 ② Begegnungskonzept Englisch/Französisch Klasse 3+4
2. Std./Woche	2 Std. je Jahrgangsstufe	①② 1 Stunde integriert
3. Verbreitung/Zahl der Grund- schulen bezogen auf Gesamt- zahl	an allen 505 Grundschulen	① ② Die Grundschulen ent- scheiden eigenständig, der Umfang wird nicht erfasst.
4. Curriculare Vorgaben z. B. Rahmenlehrplan, Erlasse, Handreichungen	Lehrplan (2004)	①② keine Vorgaben
5. Angestrebtes Niveau der funktionalen kommunikativen Kompetenzen gem. GER En- de Klasse 4	A1 Lesen <input checked="" type="checkbox"/> Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input checked="" type="checkbox"/> Sprachmittlung <input checked="" type="checkbox"/>	①② keine Vorgaben
6. Leistungsermittlung und -bewertung z. B. Klassenarbeiten/Jahr	mündliche und schriftliche Leistungserhebungen, mind. eine Klassenarbeit pro Jahr	①② keine Leistungsbewertung
7. Portfolio	eigenes Schülerportfolio ohne Vorgabe, empfohlen wird Eu- ropäisches Portfolio für Spra- chen	①② keine Vorgabe
8. Zeugnis: a) Versetzungsrelevanz b) Übergangsrelevanz	a) Englisch ist versetzungs- relevant in Klasse 4 b) unverbindliche Laufbahn- empfehlung bezieht alle Fächer mit ein	
Lehrerbildung		
9. Voraussetzung für Unter- richtserlaubnis z. B. grundständige Ausbildung, Nachqualifizie- rung	a) grundständige Ausbildung b) Erwerb der Unterrichts- erlaubnis für das Fach im Land Sachsen-Anhalt (RdErl. MK v. 4.2.2009: Staatliche Weiterbil- dung von Lehrkräften)	
10. Lehrerfort- und -weiterbildung	Weiterbildungskurs zur Unterrichtserlaubnis	

Zusätzliche Informationen		
11. Übergang in die Sek. I z. B. Maßnahmen Zusammenarbeit, Handreichungen, übergreifende Sprachkonzepte a) Fortführung des Fremdsprachenunterrichts in der Sekundarstufe I b) Gestaltung des Übergangs	a) Englisch ist Pflichtfach in allen weiterführenden Schulen b) „Richtlinien, Grundsätze, Anregungen (RGA) für den fortgeführten Englischunterricht in Sachsen-Anhalt“ (2006)	① keine Fortführung ② Fortführung im Rahmen des Pflichtunterrichts
12. Vorgaben/ Erfahrungen zu bilinguaem Unterricht	Im Land Sachsen-Anhalt gibt es zwei Grundschulen in freier Trägerschaft, die bilingualen Unterricht anbieten.	
13. Vorgaben/Erfahrungen zu gemeinsamem Unterricht/inkluisivem Lernen	Alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zielgleich gefördert werden, nehmen wie alle anderen SuS am Englischunterricht teil. SuS, die nicht zielgleich unterrichtet werden (nur Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung), werden nach individuellen Bedürfnissen unterrichtet.	
14. Vorgaben/Erfahrungen zu jahrgangsübergreifendem Unterricht	Die Entscheidung zur Organisation des Unterrichts in jahrgangsübergreifender Form trifft jede Schule in eigener Verantwortung.	
15. Länderspezifische Materialien	Auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalts (http://www2.bildung-lsa.de/).	
16. Evaluation	Im Rahmen der regelmäßigen Evaluation des Unterrichts an den Grundschulen.	
17. Weitere Hinweise z. B. zu Angeboten einzelner Schulen, Arbeitsgemeinschaften, Teilnahme am Comenius Programm	Im Land Sachsen-Anhalt nehmen 6 Grundschulen am Comenius Programm teil.	

10.15 Schleswig-Holstein

Status des Fremdsprachenunterrichts an der GS		
obligatorisch		
fakultativ		
Organisation		
1. Sprachen/Jahrgangsstufe Angebote ggf. nummerieren	Englisch in den Jahrgangsstufen 3 und 4	<ul style="list-style-type: none"> - Französisch als AG in einzelnen Grundschulen - Friesisch in Nordfriesland als Zusatzangebot - Dänisch im nördlichen Landesbereich als Angebot
2. Std./Woche	2 Std/Woche	
3. Verbreitung/Zahl der Grundschulen bezogen auf Gesamtzahl	Alle	
4. Curriculare Vorgaben z. B. Rahmenlehrplan, Erlasse, Handreichungen	Rahmenlehrplan Handreichungen	
5. Angestrebtes Niveau der funktionalen kommunikativen Kompetenzen gem. GER Ende Klasse 4	A1 Lesen <input checked="" type="checkbox"/> Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input checked="" type="checkbox"/> Sprachmittlung <input type="checkbox"/>	
6. Leistungsermittlung und -bewertung z. B. Klassenarbeiten/Jahr	Keine Klassenarbeiten Leistungsfeststellung durch <ul style="list-style-type: none"> - immanente kompetenzorientierte Beobachtung - gezielte kompetenzorientierte Aufgabenstellungen Bewertung nach landesinterner Tabelle basierend auf Europäischen Referenzrahmen	
7. Portfolio		Die Schülerinnen und Schüler werden angeleitet, altersangemessen den eigenen Lernstand einzuschätzen und zu dokumentieren. Die Dokumentation geschieht in Anlehnung an die Idee einer Sprachenbiografie als Teil des Europäischen Sprachenportfolios.
8. Zeugnis: a) Versetzungsrelevanz b) Übergangsrelevanz	Aufstiegsregelung in der Grundschule, daher ist die Zeugnisnote nicht versetzungsrelevant, wird aber als Impulsgeber für den Übergang genutzt	

Lehrerbildung		
9. Voraussetzung für Unterrichtserlaubnis z. B. grundständige Ausbildung, Nachqualifizierung	- Ausbildung; Zertifikatskurs Grundständige Ausbildung	
10. Lehrerfort- und -weiterbildung		Regelmäßige Methoden- und Sprachfortbildungsangebote
Zusätzliche Informationen		
11. Übergang in die Sek. I z. B. Maßnahmen Zusammenarbeit, Handreichungen, übergreifende Sprachkonzepte a) Fortführung des Fremdsprachenunterrichts in der Sekundarstufe I b) Gestaltung des Übergangs	- 2007/2008 landesweite Maßnahme Englisch als Kontinuum mit verpflichtender Teilnahme aller Schularten Kl.4/Kl.5 dreitägige Meetings mit Leitung Sek1+ GS Lehrkraft - begleitende Handreichung	freiwillige Wiederholung von 25 regionalen 1 Tages-Veranstaltungen 2012
12. Vorgaben/ Erfahrungen zu bilinguaem Unterricht	- Beginn 1994 durch Empfehlungen des Landesinstituts - viele freiwillige Versuche im Land - Landesfachberater des IQSH: Oliver Sesemann, Kontakt: oliver.sesemann@iqsh.de	
13. Vorgaben/Erfahrungen zu gemeinsamem Unterricht/inkluisivem Lernen	Erfahrungen in Flex-Klassen Ansprechpartnerin Uta Körby/Joachim Zimmermann IQSH	
14. Vorgaben/Erfahrungen zu jahrgangsübergreifendem Unterricht	Nur regionale Beratung durch das IQSH und Erfahrungen einzelner Lehrkräfte	
15. Länderspezifische Materialien	IQSH Material zu Englisch Grundschule Rahmenplan und Handreichung zum Rahmenplan (www.lehrplan.lernetz.de/index.php?wahl=4)	
16. Evaluation	EVENING Studie mit Einwilligung des Landes NRW mit 1100 Kindern Kl. 4 durchgeführt	
17. Weitere Hinweise z. B. zu Angeboten einzelner Schulen, Arbeitsgemeinschaften, Teilnahme am Comenius Programm	Teilnahme/Leitung von zwei Comenius Projekten: - FLIPS – Foreign languages in Primary schools - Creative dialogues – How Storylines can influence the transition problems in foreign language classes	

10.16 Thüringen

Status des Fremdsprachenunterrichts an der GS		
obligatorisch		fakultativ
Organisation		
1. Sprachen/Jahrgangsstufe Angebote ggf. nummerieren	Fremdsprachenunterricht Kl. 3. und 4 - keine allgemeine Sprachenfestlegung, sondern nach Angebot der Schule En, Fr, Russisch, Italienisch	1) Englisch ab Kl. 1, genehmigtes Projekt nach Antrag mit Konzeption, für alle Schüler verbindlich 2) mehrsprachige Grundschule mit den Sprachen Englisch, Französisch, Russisch, Italienisch, genehmigtes Projekt nach Antrag mit Konzeption, für alle Schüler verbindlich
2. Std./Woche	je Klassenstufe 2 Std. = 4 Std./Woche	1) integrativ in Sequenzen, an Sachfächer gekoppelt 2) En Kl. 1-4 je 1 Std. = 4 Std., weitere Sprache(n) i.d.R. in Kl. 3 und 4 je 1 Std. = 2 Std.
3. Verbreitung/Zahl der Grundschulen bezogen auf Gesamtzahl	an allen 464 Grundschulen, an 16 Gemeinschaftsschulen, 6 Schulen mit besonderem pädagogischem Konzept und 40 Förderschulen (von 86)	1) 42 GS 2) 12 GS von Projekt (1)
4. Curriculare Vorgaben z. B. Rahmenlehrplan, Erlasse, Handreichungen	Lehrplan „Fremdsprache“ von 2010 ¹⁾ Sprachliche Mittel werden hier für En, Fr, It, Ru angegeben	1) Handreichung „Integratives Arbeiten im Englischunterricht der Klassen 1 und 2“ ²⁾ 2) Handreichung „Mehrsprachigkeit in der Grundschule“ ²⁾
5. Angestrebtes Niveau der funktionalen kommunikativen Kompetenzen gem. GER Ende Klasse 4	A1 Lesen <input type="checkbox"/> tw. Hören <input checked="" type="checkbox"/> Sprechen <input checked="" type="checkbox"/> Schreiben <input type="checkbox"/> tw. Sprachmittlung <input type="checkbox"/> tw.	Für (1) wie obligatorisch Für (2) Sprache Englisch wie obligatorisch
6. Leistungsermittlung und -bewertung z. B. Klassenarbeiten/Jahr	keine Noten, sondern verbale Leistungseinschätzung; auf dem Zeugnis nur Angaben zu Hörverstehen und Sprechen; Tests zur Leistungsermittlung im Ermessen der Lehrkraft	(1) wie obligatorisch (2) für En wie obligatorisch, weitere FS unter Bemerkungen

7. Portfolio	Einsatz eines Sprachenportfolios im Ermessen der Lehrkraft, Thüringer Modell des Europäischen Sprachenportfolios liegt vor ³⁾	Einsatz eines Sprachenportfolios im Ermessen der Lehrkraft, Thüringer Modell des Europäischen Sprachenportfolios liegt vor ³⁾
8. Zeugnis: a) Versetzungsrelevanz b) Übergangsrelevanz	keine	
Lehrerbildung		
9. Voraussetzung für Unterrichtserlaubnis z. B. grundständige Ausbildung, Nachqualifizierung	Lehramtsausbildung i. R. eines Baccalaureus/Magister (BA/MA)-Studiums an der Universität Erfurt, Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis nach berufsbegleitender Qualifizierung	(1) wie obligatorisch, zusätzlich besondere Qualifizierung für En ab Kl. 1 (2) für En wie (1), für weitere FS wie obligatorisch
10. Lehrerfort- und -weiterbildung	regionale und zentrale Fortbildungen; - Nutzung von Angeboten des PAD - Job-Shadowing, - Fortbildung im Ausland - Hospitationen	regionale und zentrale Fortbildungen; - Nutzung von Angeboten des PAD - Job-Shadowing - Fortbildung im Ausland - Hospitationen
Zusätzliche Informationen		
11. Übergang in die Sek. I z. B. Maßnahmen Zusammenarbeit, Handreichungen, übergreifende Sprachkonzepte a) Fortführung des Fremdsprachenunterrichts in der Sekundarstufe I b) Gestaltung des Übergangs	a) Weiterführung von Englisch ab Kl. 5; Weiterführung von Französisch und Russisch ab Kl. 5 als 2. Fremdsprache nach Schulangebot möglich b) regionale Maßnahmen der Zusammenarbeit ggfs. Fortführung des Sprachenportfolios	a) Weiterführung von Englisch ab Kl. 5; Weiterführung von Französisch und Russisch ab Kl. 5 als 2. Fremdsprache nach Schulangebot möglich b) regionale Maßnahmen der Zusammenarbeit ggfs. Fortführung des Sprachenportfolios
12. Vorgaben/ Erfahrungen zu bilingualem Unterricht	Keine	
13. Vorgaben/Erfahrungen zu gemeinsamem Unterricht/inkluisivem Lernen	In der Regel werden alle Kinder in der (wohnnahen) Grundschule oder Gemeinschaftsschule unterrichtet. Es liegen keine Erfahrungsberichte zum Fremdsprachenunterricht vor.	
14. Vorgaben/Erfahrungen zu jahrgangsübergreifendem Unterricht	Es liegen keine Erfahrungsberichte für jahrgangsübergreifenden Fremdsprachenunterricht vor; für Kl. 1 und 2 vgl. 16. Evaluation	

15. Länderspezifische Materialien	<p>Thillm-Materialien: ⁴⁾</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Englisch ab Kl. 1, H. 22 2) Frühfranzösisch, H. 30 3) Frühfranzösisch - Teil 2, H. 72 4) Make Good Headway in English - Englischunterricht in der Grundschule Klasse 3 und 4, H. 80 5) Integratives Arbeiten im Englischunterricht der Klassen 1 und 2, H. 81 6) Mehrsprachigkeit in der Grundschule (mit CD), H. 130 Weitere Informationen ⁵⁾
16. Evaluation	
17. Weitere Hinweise z. B. zu Angeboten einzelner Schulen, Arbeitsgemeinschaften, Teilnahme am Comenius Programm	<ul style="list-style-type: none"> – 52 AGs an GS für En, Fr, It, Ru, Sn; Teilnahme im Zeugnis unter Bemerkungen angegeben – Unterstützungssystem: an jedem Schulamt Fachberater für Englisch an der GS, sowie ein Landesfachberater für Frühfranzösisch – 57 Schulpartnerschaften von GS – Teilnahme am COMENIUS-Programm

¹⁾ Lehrplan mit Impulsbeispielen unter <http://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/detail?tspi=1263>

²⁾ Handreichungen unter http://www.schulportal-thueringen.de/media/mediothek/publikationen_thillm

³⁾ Thüringer Sprachenportfolio unter http://www.thueringen.de/de/tmbwk/bildung/informationen/sprachen/eu_sprachenportfolio/content.html#Portfolio

⁴⁾ Thillm-Materialien vgl. auch unter http://www.schulportal-thueringen.de/media/mediothek/publikationen_thillm

⁵⁾ Weitere Informationen unter <https://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/sprachunterricht/englisch/grundschule>